Brücke zum Bürger

Stadt Marktheidenfeld

Altfeld · Glasofen · Marienbrunn · Michelrieth · Oberwittbach · Zimmern

Amts- und Mitteilungsblatt

Nummer 5 Mittwoch, 15. Mai 2013

Foto:Constanze Kippenberg

Liebe Marktheidenfelder!

Am Samstag, 8. Juni, ist es so weit: Unser neuer Mehrgenerationenspielplatz auf der Rothenbücher Wiese wird offiziell eröffnet. Zu der kleinen Feier um 11 Uhr mit anschließendem Rahmenprogramm für Jung und Alt lade ich Sie alle herzlich ein!

Lassen Sie sich überraschen! Es ist ein besonderes Schmuckstück an Spielplatz, das hier am Mainkai auf Initiative des Jugendbeirats, unter Mitwirkung des Seniorenbeirats und gefördert durch die Städtebauförderung der Regierung von Unterfranken in den letzten Monaten entstanden ist.

So bietet er nicht nur die klassischen Kinderspielgeräte für verschiedene Altersgruppen wie Schaukeln, Wippen, Hüpfplatten, Sandkasten oder Balancierelemente, sondern auch einen großen Wasserspielbereich mit gepflasterten Bachläufen und einem Mühlrad sowie ein großes Spielschiff mit drehbarem Kletterturm, begehbarer Bugspitze und einer Kajüte mit Ausstattung. Hinzu kommen große Sandspielflächen und Rasenflächen. Doch nicht nur das: Auch für die Erwachsenen, die Eltern und Großeltern, bietet der neue Spielplatz Möglichkeiten, aktiv zu sein und etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Mehrere Outdoor-Fitnessgeräte wie Walker, Beweglichkeitstrainer, Side Swing oder Armzug stehen zur Verfügung.

Damit wird der neue Mehrgenerationenspielplatz das Miteinander von Alt und Jung aktiv fördern und zu einer weiteren Steigerung der Lebensqualität aller Generationen in Marktheidenfeld beitragen. Auch die Lage des Spielplatzes zentral an Altstadt und Main ist attraktiv.

Am Eröffnungstag wird nach der offiziellen Eröffnung ab etwa 11.30 Uhr ein buntes Rahmenprogramm geboten mit einem Ballonwettbewerb, dem Spielmobil und Aktionen wie Kinderschminken oder dem „Wasserflipper“. Dazu lade ich Sie alle herzlich auf die Rothenbücher Wiese ein!

Ich freue mich auf Ihr Kommen am 8. Juni!

Ihre

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

„MEEFISCH 2013“: DER PREISTRÄGER STEHT FEST -

17 Wettbewerbsbeiträge in der Finalistenausstellung

Die Jury hat entschieden: Aus den 151 Einsendungen, die die Stadt Marktheidenfeld bis zum 8. April erreichten, wurde am Dienstag der diesjährige Preisträger des Bilderbuchillustrationspreises „Meefisch“ ermittelt. Der Gewinner/die Gewinnerin wird bei der Preisverleihung am 7. Dezember in Marktheidenfeld offiziell bekannt gegeben und gekürt werden.

Die sechsköpfige Jury entschied sich in diesem Jahr dafür, außerdem drei weitere Beiträge besonders hervorzuheben, indem alle drei mit einer „lobenden Erwähnung“ gewürdigt werden. Einen zweiten und dritten Platz wie im Jahr 2011 gibt es damit in diesem Jahr nicht. In der Endrunde hatte die Jury vier Favoriten ausgewählt, unter denen dann die Entscheidung über den Preisträger fiel.

Der Jury gehörten in diesem Jahr der Graphiker Jan Buchholz, der den Preis von Anfang begleitet und auch das Logo entwickelt hat, Prof. Jürgen Rieckhoff von der Hochschule Anhalt, Dr. Mareile Oetken von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, die Programmleiterin des Arena Verlags Isa-Maria Röhrig-Roth, die Lektorin Rebecca Schmalz vom Arena-Verlag sowie die Leiterin der Stadtbücherei Marktheidenfeld Susanne Wunderlich an.

Außerdem wählte die Jury 17 Beiträge aus, die an der Finalistenausstellung teilnehmen dürfen, die im Kulturzentrum Franck-Haus in Marktheidenfeld vom 26.10. bis 29.12.2013 stattfinden wird. Die Finalistenausstellung wird in kindgerechter Art und Weise präsentiert werden, denn vor allem auch die kleinen Ausstellungsbesucher sollen bei der Publikumsabstimmung ihren Favoriten wählen. Das Bilderbuch mit den meisten Besucherstimmen gewinnt den Publikumspreis im Wert von 500 Euro. Der Jurypreis ist mit 2000 Euro dotiert. Das ausgezeichnete Bilderbuch erscheint im Programm des Arena Verlags und wird bei der Preisverleihung am 7. Dezember als fertiges Buch vorliegen.

Die Stadt Marktheidenfeld vergibt in Kooperation mit dem Würzburger Kinder- und Jugendbuchverlag Arena in diesem Jahr zum fünften Mal den Bilderbuchillustrations-preis „Der Meefisch“. 151 Wettbewerbsbeiträge wurden eingereicht, das ist die zweitstärkste Beteiligung seit Beginn des Wettbewerbs im Jahr 2005 und liegt nur geringfügig unter der bisherigen Rekordbeteiligung von 155 Teilnehmern im Jahr 2009. Die Stadt erreichten nicht nur Einsendungen aus dem ganzen Bundesgebiet, sondern auch aus dem benachbarten Ausland: Fünf Beiträge kamen aus Österreich, drei aus der Schweiz, zwei aus den Niederlanden sowie eine Einsendung aus dem norditalienischen Meran.

Die Intention ist, gemeinsam mit dem Kooperationspartner Arena Verlag Würzburg, mit Ideen und Engagement Kinder früh an gut gemachte Bilderbücher heranzuführen.

Die Jury in der Diskussion (von links nach rechts): Jan Buchholz, Dr. Mareile Oetken, Rebecca Schmalz, Susanne Wunderlich, Isa-Maria Röhrig-Roth und Prof. Jürgen Rieckhoff

Amtliche Bekanntmachungen

Aufhebungssatzung

der Stadt Marktheidenfeld vom 11.04.2013

zur Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Marktheidenfeld (Marktsatzung) vom 30.11.2006

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld am 11.04.2013 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Marktheidenfeld (Marktsatzung) vom 30.11.2006 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Marktheidenfeld (Marktsatzung) vom 30.11.2006, zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 29.04.2010, bekannt gegeben in der Brücke zum Bürger am 19.05.2010 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Marktheidenfeld, 15.04.2013

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Satzung

über das Abhalten von Märkten in der Stadt Marktheidenfeld (Marktsatzung)

Aufgrund der Art. 23 Abs. 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Stadt Marktheidenfeld gemäß Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2013 folgende

§ 1 Geltungsbereich, Rechtsform

(1) Diese Satzung gilt für die Durchführung des Mai- und Martinimarktes, des Wochenmarktes, der Laurenzi-Messe (Markt mit Gewerbeschau, Volksfest) und dem Weihnachtsmarkt.

(2) Die Stadt Marktheidenfeld betreibt die in (1) genannten Veranstaltungen als öffentliche Einrichtungen.

(3) Die Marktflächen, Marktzeiten sowie der Gegenstand des jeweiligen Marktverkehrs ergeben sich aus den jeweils gültigen Festsetzungen der Stadt Marktheidenfeld und des Landratsamtes.

(4) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend Platz, Zeit und Öffnungszeiten von der Stadt Marktheidenfeld abweichend festgesetzt werden müssen, wird dies in den Tageszeitungen öffentlich bekannt gegeben.

§ 2 Marktteilnehmer, Zutritt

(1) Es ist jedermann gestattet, die Märkte im Rahmen des Platzangebotes und der Zulassungsvoraussetzungen (§ 3) zu besuchen.

(2) Die Benutzung der städtischen Markteinrichtungen ist den jeweils zugelassenen Teilnehmern im Rahmen der geltenden gewerberechtlichen Bestimmungen (§ 70 Gewerbeordnung) und dieser Satzung gestattet.

(3) Die Stadt Marktheidenfeld kann im Einzelfall den Zutritt befristen, räumlich begrenzen oder unbefristet untersagen. Dies gilt insbesondere, wenn z. B. gegen diese Satzung oder gegen eine auf diese gestützte Anordnung verstoßen wird.

§ 3 Standplätze, Zuweisung

(1) Das Feilbieten, der An- und Verkauf der jeweils zugelassenen Waren sowie die Darbietung von Schaustellungen, der Betrieb von Belustigungsgeschäften ist nur auf den von der Marktaufsicht (Marktmeister) zugewiesenen Standplätzen gestattet.

(2) Die Überlassung eines Platzes ist schriftlich zu beantragen. Im Antrag sind Name, Vorname, Anschrift und Geburtstag des Antragstellers, die für den Marktverkehr vorgesehenen Waren und Dienstleistungen und die gewünschte Standplatzgröße anzugeben. Der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung ist beizufügen.

Die Bewerbungen für die Jahrmärkte müssen spätestens 8 Wochen vorher vorliegen.
Die Bewerbung für den Wochenmarkt müssen zwei Tage vor dem jeweiligen Markttermin vorliegen.
Die Bewerbungen für Imbissstände auf dem Laurenzi-Markt müssen bis Ende Januar des Jahres vorliegen, für dessen Laurenzi-Messe sie gelten sollen.

Die Bewerbungen für die Zulassung und Vergabe von Standplätzen auf dem Festplatz der Laurenzi-Messe müssen bis zum 15. November eines Jahres für die im darauf folgenden Jahr stattfindende Laurenzi-Messe bei der Stadt Marktheidenfeld vorliegen.

Sollte es sich als sachdienlich erweisen, kann der für die Belange der Laurenzi-Messe zuständige Ausschuss des Stadtrates gesonderte Richtlinien für die Vergabe von Standplätzen auf dem Festplatz der Laurenzi-Messe erlassen.

(3) Die Benutzungsgenehmigung wird in der Regel schriftlich unter Festlegung der Platzgröße, des Warensortiments, der Darbietungsart sowie der Gebühren erteilt.

(4) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes. Die Zuweisung ist nicht übertragbar und kann an Bedingungen und Auflagen gebunden werden.

(5) Die Zuteilung eines Standplatzes erfolgt im Rahmen der vorhandenen Fläche und unter Beachtung der Belange des Marktzwecks. Die weiteren in dieser Satzung nicht näher geregelten Voraussetzungen für die Zulassung zur Laurenzi-Messe und den Laurenzi-Markt sind durch den Stadtrat in einer Richtlinie für die Vergabe von Standplätzen geregelt.

Die Entscheidungsbefugnis für die jährlich einmalige Zulassung der Schausteller für die Laurenzi-Messe liegt beim Ausschuss für Messe und Märkte.

Die Entscheidungsbefugnis für die jährlich einmalige Zulassung der Marktbewerber für den Laurenzi-Markt wird als Angelegenheit der laufenden Verwaltung auf den Ersten Bürgermeister/die Erste Bürgermeisterin übertragen.

Die Entscheidungsbefugnis über die mehrjährige Vergabe der Konzessionen für den Aufbau und Betrieb eines Festzeltes, der Festplatzorganisation, eines Weindorfes und der Gewerbeausstellungshallen für die Laurenzi-Messe liegt beim Stadtrat.

Im Interesse geordneter Marktverhältnisse kann auch nach Zuteilung eines Standplatzes noch eine Änderung erfolgen.

(6) Eine Zulassung kann versagt werden:

a) wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber nicht die erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des Gewerberechts besitzt;

b) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht;

c) der Bewerber oder seine Bediensteten trotz Abmahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen haben;

d) wenn die fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt werden;

e) wenn der Bewerber oder seine Bediensteten mit einer ansteckenden oder ekelerregenden Krankheit behaftet sind.

(7) Der zugeteilte Standplatz darf ohne Zustimmung der Stadt nicht vergrößert, vertauscht oder zum Anbieten nicht zugelassener Waren oder Dienstleistungen verwendet werden.

(8) Wird ein zugeteilter Standplatz eine Stunde vor Marktbeginn vom Antragsteller nicht besetzt, kann der Standplatz einem anderen Antragsteller zugeteilt werden. Beim Laurenzi-Markt muss der zugeteilte Stellplatz bis spätestens 9.00 Uhr des Eröffnungstages vom Antragsteller besetzt sein. Nicht rechtzeitig belegte Standplätze werden von der Marktaufsicht vergeben.

(9) Mit Ausnahme des Laurenzi-Marktes dürfen die Verkaufseinrichtungen eine Stunde vor Marktbeginn angefahren und aufgestellt werden. Der Abbau muss eine Stunde nach Schluss der Veranstaltung beendet sein.

Beim Laurenzi-Markt dürfen die Verkaufseinrichtungen frühestens zwei Tage vor Beginn des Marktes aufgestellt werden. Der Abbau muss einen Tag nach Beendigung des Marktes beendet sein. Die Verkaufseinrichtungen dürfen unter gegenseitiger Rücksichtnahme täglich bis Marktbeginn (10.00 Uhr) angefahren werden.

(10) Ein Befahren der Marktbereiche mit Fahrzeugen aller Art zum Zwecke der Räumung ist vor dem Ende der Öffnungszeit nicht gestattet.

§ 4 Ordnungsvorschriften

(1) Für den Wochenmarkt gilt, dass der Verkauf nur aus fahrbaren Buden oder Verkehrsständen unter Schirmen erfolgt.

(2) Werden Süßigkeiten unbedeckt oder unverpackt ausgestellt, so ist ein Aufsatz so anzubringen, dass der Kunde die Ware weder berühren, anhauchen, anhusten oder sonst beeinträchtigen kann.

(3) Lebensmittel dürfen nur so in Verkehr gebracht werden, dass sie bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt der Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung nicht ausgesetzt sind. Als Unterlage dürfen keine anderen Verkaufsbehältnisse dienen. Insbesondere sind die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen der Lebensmittelhygiene- Verordnung (LMHV) vom 05.08.1997 in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Es darf nur einwandfreies Verpackungsmaterial verwendet werden.

(4) Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen die Straßenoberfläche nicht beschädigen.

(5) Die Markteinrichtungen sind von jedermann schonend zu behandeln, sie dürfen weder unberechtigt genutzt, noch beschädigt oder beschmutzt werden. Anschlüsse (Strom, Wasser, Abwasser) sind, wo dies möglich ist, nach Rücksprache mit der Stadt auf eigene Kosten herzustellen, zu unterhalten und zu beseitigen.

(6) Soweit für ein spezielles Warenangebot über den Zustand der Verkaufseinrichtungen besondere Vorschriften erlassen sind, sind diese zu beachten.

(7) An den Verkaufsständen, Belustigungsgeschäften und dergl. ist der Name des Betreibers mit einem ausgeschriebenen Vornamen und die Anschrift deutlich lesbar anzubringen. Bei eingetragenen Firmen ist diese in der angegebenen Art anzubringen.

(8) Das Anbringen anderer als in Abs. (7) genannten Schilder, sowie jede sonstige Reklame außerhalb der Verkaufsstände ist untersagt.

(9) In Durchgängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden. Die Zufahrten und Zugänge zu den Marktbereichen sind freizuhalten. Die Gehwege vor den Eingängen und die Zugänge zu den geöffneten Gewerbebetrieben sowie die Einfahrten hierzu müssen ungehindert zugänglich sein. Das Aufstellen von Fahrzeugen in den Marktbereichen ist mit Ausnahme von Verkaufswagen nicht gestattet.

(10) Bei Mai-, Martini- und Weihnachts-Markt ist es gestattet, mit Fahrzeugen den Marktbereich zur Belieferung bis eine Stunde vor Marktbeginn zu befahren, beim Wochenmarkt und beim Laurenzi-Markt ist dies bis zum Marktbeginn möglich.

(11) Die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung über Preisangaben in der jeweils gültigen Fassung der jeweiligen Bestimmungen über gesetzliche Handelsklassen sowie das Gesetz über das Maß- und Eichwesen, lebensmittelrechtliche und baurechtliche Bestimmungen (fliegende Bauten) sind einzuhalten.

(12) In den Verkaufsständen darf nicht übernachtet werden.

(13) Haustiere sind nicht zugelassen; beim Laurenzi-Markt können Haustiere ausnahmsweise während der Öffnungszeiten des Marktes zugelassen werden.

(14) Bei den Veranstaltungen ist das Anbieten mit lautverstärkenden Hilfsmitteln nicht gestattet.

§ 5 Verhalten bei Marktveranstaltungen

(1) Alle Marktteilnehmer haben mit Betreten der Märkte die Bestimmungen dieser Satzung, der entsprechend gültigen Festsetzung sowie weitere Anordnungen der Marktverwaltung bzw. des Aufsicht führenden Personals zu beachten.

(2) Es ist nicht gestattet:

a) Waren im Umhergehen anzubieten (ausgenommen in Bierzelten und dergl.);

b) Werbematerial aller Art außerhalb von Marktständen zu verteilen;

c) Motor-, Fahrräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge, sowie Rollschuhe, Inline- Skates oder Rollbretter auf dem Markt zu benutzen;

d) Kaufverhandlungen außerhalb des zugewiesenen Platzes zu führen oder sich in Verkaufsverabredungen anderer Marktteilnehmer einzuschalten;

e) sich wettbewerbswidrig über andere Marktteilnehmer oder deren Warenangebot öffentlich zu äußern;

f) warmblütige Tiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen;

g) irreführend zu werben.

(3) Außerhalb der vom Veranstalter zugewiesenen Standflächen ist der Verkauf von Waren aller Art, die Abgabe von Speisen und Getränken, das Anbieten gewerblicher oder freiberuflicher Leistungen, das Entgegennehmen von Bestellungen auf gewerbliche oder freiberufliche Leistungen und die Veranstaltung von Vergnügungen verboten. Dies gilt auch für nicht gewerbsmäßige Darbietungen von Schaustellungen, Musikaufführungen oder sonstige unterhaltende Vorstellungen.

(4) Dem Beauftragten der Stadt Marktheidenfeld, sowie anderen amtlichen mit Kontrollen beauftragten Personen ist jederzeit Zutritt zu den Plätzen, Verkaufs- und Darbietungseinrichtungen zu gestatten und notwendige Auskünfte zu erteilen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes. Mit der Marktüberwachung betraute Personen haben sich auszuweisen.

(5) Die Stadt Marktheidenfeld ist berechtigt, die Entfernung von Waren aus den Marktständen und Auslagen zu verlangen, die nicht Gegenstand des Marktverkehrs sind.

(6) Für Waren, die nach Maß und Gewicht verkauft werden, müssen geeichte Maße, Gewichte und Waagen verwendet werden.

(7) Um den reibungslosen Marktablauf zu gewährleisten, können weitergehende Maßnahmen angeordnet werden.

(8) Offenes Feuer darf nur mit Sondererlaubnis der Stadt Marktheidenfeld zum Heizen verwendet werden.

§ 6 Verhalten auf dem Festplatz und im festgesetzten Messe- und Marktbereich („Laurenzi -Messe“), Reinhaltung

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es erforderlich, dass jede Person in den festgesetzten Messe- und Marktbereichen sich so verhält, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.

Insbesondere ist es untersagt,

a) Bierkrüge und Getränkeflaschen aus dem Bereich des Festzeltes mit Biergarten herauszutragen. Weiterhin ist es nicht gestattet, Getränke von außen auf den Festplatz zu verbringen. Ausgenommen hiervon sind Getränke für Kleinkinder zum sofortigen Verzehr.

b) bauliche Anlagen aller Art, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben,

c) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten;

d) Gegenstände, Reizstoffe sowie sonstige Stoffe mit ätzender oder färbender Wirkung mitzuführen, die in ihrer Art nach zu Verletzungen von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind.

e) Waffen, insbesondere Schuss-, Hieb-, Stoß- Stich- oder Reizstoffwaffen aller Art mitzuführen.

f) Motor-, Fahrräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge, sowie Rollschuhe, Inline-Skates oder Rollbretter auf dem Festplatz zu benutzen;

(2) Auf das Verbringungsverbot ist durch geeignete Hinweise an den Zu- und Ausgängen zum Festgelände deutlich hinzuweisen.

(3) Jeweils 30 Minuten nach dem Betriebsende bis zum nächsten Morgen um 07:00 Uhr ist Personen, die sich nicht im Auftrag des Veranstalters oder von Festwirt, Schaustellern oder Gewerbeausstellungsbetreiber auf dem Festplatz befinden, der Aufenthalt auf dem Festplatz untersagt.

(4) Personen, die nicht Angehörige von Schaustellerbetrieben sind, oder nicht im Auftrag der Stadt Marktheidenfeld, Festwirt oder Ausstellungsbetreiber handeln, dürfen sich nicht hinter Schaustellerbetrieben oder im Bereich der Wohnwagen und Schaustellerfahrzeuge aufhalten.

(5) Die Überwachung und Durchsetzung der vorgenannten Verbote kann durch Sicherheitskräfte eines jeweils von der Stadt Marktheidenfeld oder einem mit der Durchführung des Festzelt- oder Ausstellungsbetriebes betrauten Unternehmens zu beauftragenden Bewachungsunternehmens durchgeführt werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

(6) Die Beseitigung von Bierkrügen, Flaschen und sonstigen Trinkgefäßen, sowie verstreuten Abfällen aus dem Festzeltbetrieb obliegt der Eigenverantwortung des Festwirtes. Dieser hat während der gesamten Dauer der Messe mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass der Festplatz und die umliegenden Bereiche von abgestellten Trinkgefäßen und Abfällen zu säubern ist.

§ 7 Reinhaltung und Reinigung des Marktes

(1) Die Marktbereiche dürfen nicht verunreinigt werden. Die Standplätze sind, soweit nicht anderweitig geregelt, mit den angrenzenden Gehflächen sauber zu halten und ggf. von Eis und Schnee zu räumen.

(2) Bei Mai- Martini- und Weihnachts-Markt sowie dem Wochen-Markt sind die Marktabfälle von den Anbietern unverzüglich in die aufgestellten Müllbehälter zu verbringen.
Beim Laurenzi-Markt müssen die für die Müllabfuhr bestimmten Abfälle gebündelt oder in Säcken oder Kartons verpackt täglich ab 7.00 Uhr vor dem Verkaufsstand zur Abholung bereitstehen. Papier und sonstiges Material ist sicher aufzubewahren. Bei Verlosungen und Imbissständen sind ausreichend Mülltonnen und Abfallbehälter bereitzustellen.

(3) Abwässer dürfen nur in die dafür bestimmten Abläufe bzw. Sinkkästen in die Kanalisation eingebracht werden, wobei die Bestimmungen der Satzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen zu beachten sind.

§ 8 Ausnahmeregelung

In besonders begründeten Fällen kann die Stadt Marktheidenfeld zur Vermeidung unbilliger Härten Ausnahmen von den Vorschriften dieser Satzung zulassen, wenn nicht übergeordnete Rechtsvorschriften oder Interessen der Allgemeinheit entgegenstehen. Diese Ausnahmen sind stets widerruflich.

§ 9 Haftung

(1) Die Stadt übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietern eingebrachten Sachen. Die Stadt haftet nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden ihrer Bediensteten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Inhaber von Standplätzen haben gegenüber der Stadt keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb, aus welchem Grunde auch immer, unterbrochen wird oder entfällt.

(3) Die Inhaber von Standplätzen haften gegenüber der Stadt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihren Bediensteten oder ihren Beauftragten verursacht werden. Sie haben die Stadt, ihre Bediensteten und Beauftragten von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 10 Platzverweis

(1) Die Stadt Marktheidenfeld oder deren Beauftragte können während der Veranstaltungszeit eine Person unter folgenden Voraussetzungen vorübergehend vom Fest- und Marktbereiche verweisen oder dieser vorübergehend das Betreten des Fest- und Marktbereiches verbieten:

a) wenn diese den Vorschriften dieser Satzung, insbesondere den Regelungen der §§ 5 bis 7 zuwiderhandelt;

b) wenn diese im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung eine mit Strafe oder Geldbuße bedrohte Handlung begeht;

c) wenn dies zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

(2) Der Platzverweis gilt grundsätzlich für den Tag, an dem er ausgesprochen wurde. Das Betretungsverbot kann sich auch auf einen längeren Zeitraum erstrecken, sofern dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit geboten ist.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) die in den Festsetzungen festgelegten Öffnungszeiten bzw. Verkaufszeiten nicht einhält;

b) die in den Festsetzungen festgelegten Beschränkungen des Warenangebotes nicht beachtet;

c) entgegen § 3 Abs. (1) einen anderen als den zugewiesenen Platz belegt;

d) entgegen § 3 Abs. (7) den zugeteilten Standplatz vergrößert, vertauscht oder zum Anbieten nicht zugelassener Waren oder Dienstleistungen verwendet;

e) entgegen § 3 Abs. (9) die Verkaufseinrichtung nicht zeitgerecht auf bzw. abbaut;

f) entgegen § 3 Abs. (10) die Marktbereiche vor dem Ende der Öffnungszeit zum Zwecke der Räumung mit Fahrzeugen aller Art befährt;

g) entgegen § 4 Abs. (3) Lebensmittel unter Missachtung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in Verkehr bringt und andere Verkaufsbehältnisse oder Verkaufseinrichtungen benutzt, die nicht standfest sind oder den Marktplatz beschädigen;

h) entgegen § 4 Abs. (4) die Straßenoberfläche beschädigt;

i) entgegen § 4 Abs. (5) die Markteinrichtungen nicht schonend behandelt, unberechtigt benutzt, beschädigt oder beschmutzt;

j) entgegen § 4 Abs. (8) andere Schilder oder Reklameeinrichtungen anbringt oder anbringen lässt;

k) entgegen § 4 Abs. (9) Durchgänge und Durchfahrten, Zufahrten und Zugänge zu den Marktbereichen, Eingänge und Einfahrten versperrt und andere Fahrzeuge als Verkaufswagen in den Marktbereichen aufstellt;

l) entgegen § 4 Abs. (10) zur Belieferung der Märkte oder aus anderem Anlass den Marktbereich außerhalb der festgesetzten Zeiten mit Fahrzeugen benutzt;

m) entgegen § 4 Abs. (11) die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen missachtet;

n) entgegen § 4 Abs. (12) die Verkaufs- und Darbietungseinrichtungen zum Übernachten benutzt;

o) entgegen § 4 Abs. (13) Haustiere mitbringt oder umherlaufen lässt;

p) entgegen § 4 Abs. (14) auf den Veranstaltungen mit lautverstärkenden Hilfsmitteln laut anbietet;

q) entgegen § 5 Abs. (1), (5) und (7) Anordnungen der Marktverwaltung oder des beaufsichtigenden Personals nicht beachtet;

r) entgegen § 5 Abs. (2) Buchst. a) bis g) Waren im Umhergehen anbietet, Werbematerial und sonstige Gegenstände außerhalb von Marktständen verteilt, die genannten Fahrzeuge benutzt, Kaufverhandlungen außerhalb seines Platzes beginnt oder sich in Handelsverabredungen anderer einmischt, sich negativ über andere Marktteilnehmer oder deren Warenangebot äußert, warmblütige Kleintiere schlachtet, tötet oder rupft, irreführende Werbung betreibt;

s) entgegen § 5 Abs. (4) die notwendigen Kontrollen nicht ermöglicht oder keine Auskünfte erteilt;

t) entgegen § 6 Abs. 1, Satz 1 andere schädigt, gefährdet, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt oder den Bestimmungen über das Verhalten im Markt- und Messebereich sowie auf dem Festplatz zuwiderhandelt.

u) entgegen § 6 Abs. 1, Buchst. a) bis f) verbotene Gegenstände aus dem Festbereich heraus trägt oder in den selben verbringt, bauliche Anlagen beschädigt, außerhalb der ausgewiesenen Toiletten seine Notdurft verrichtet und verbotene Gegenstände oder Waffen mit sich führt, oder den Festplatz widerrechtlich befährt.

v) sich entgegen § 6 Abs. (3) außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten unberechtigt auf dem Festgelände oder sich entgegen Abs. (4) unberechtigt im Bereich der Schaustellerunterkünfte aufhält.

w) den Anweisungen des autorisierten Personals nicht Folge leistet.

x) entgegen § 7 Abs. (1) die Markteinrichtungen verunreinigt bzw. die angrenzenden Gehflächen nicht sauber hält bzw. nicht von Eis und Schnee räumt;

y) entgegen § 7 Abs. (2) nicht die zur Verfügung stehenden Müllbehälter benutzt oder eine geordnete Müllabfuhr nicht sicherstellt;

z) entgegen § 7 Abs. (3) das Abwasser beseitigt.

Vorstehende Ordnungswidrigkeiten, ausgenommen Ordnungswidrigkeiten nach Buchstaben x) und z) können mit Geldbuße bis zu 500,- EUR nach Art. 24 Abs. (2) Satz 2 der Gemeindeordnung - GO - in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten - OWiG - geahndet werden .

Ordnungswidrigkeiten nach Buchst. x) können gem. § 13 der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter der Stadt Marktheidenfeld mit Geldbuße bis zu 500,- EUR geahndet werden.

Ordnungswidrigkeiten nach Buchst. z) können nach § 19 der Entwässerungssatzung der Stadt Marktheidenfeld mit Geldbuße geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Vorstehende Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Marktheidenfeld (Marktsatzung) vom 29.04.2004 und die Änderungssatzung der Marktsatzung vom 1. September 2006 außer Kraft.

Marktheidenfeld, den 15. April 2013
STADT MARKTHEIDENFELD

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Richtlinien:

1. Veranstaltungszweck

Die Laurenzi-Messe einschließlich des Laurenzi-Marktes wird jährlich in dem in der Messefestsetzung festgelegten Zeitraum durchgeführt.

Die Laurenzi-Messe mit dem Laurenzi-Markt und der Gewerbeschau findet auf dem in der Marktfestsetzung festgelegten Gelände statt.

Um die Veranstaltungen für den Besucher attraktiv, abwechslungsreich und preisbewusst zu gestalten, sind die Geschäfte in ausgewogener Art und Weise auszuwählen. Bei Verkaufsgeschäften ist deshalb den Spezialgeschäften der Vorrang zu gewähren. Grundsätzlich soll sich die Auswahl auf volksfesttypische Geschäfte beschränken.

2. Rechtsverhältnis zu den Teilnehmern

Die Rechtsverhältnisse der Stadt Marktheidenfeld als Veranstalterin der Laurenzi-Messe und des Laurenzi-Marktes und den Teilnehmern werden nach öffentlichem Recht gestaltet.

Die Entscheidung über die Zulassung der Marktbewerber und Schausteller trifft die Stadt Marktheidenfeld.

Die Stadt Marktheidenfeld kann sich daneben eines privaten Unternehmens als Verrichtungsgehilfe für die Organisation und den Betrieb der Messe bedienen.

Das Unternehmen, sowie Angehörige der Unternehmensvertretung im Sinne des Art. 20 BayVwVfG dürfen nicht mit einem eigenen Betrieb auf der Messe vertreten sein.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Bei der Vergabeentscheidung können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb einer in geeigneter Form (z. B. Anzeige in Fachzeitschrift) bekanntzugebenden Frist eingehen und die in der Ausschreibung geforderten Bedingungen erfüllen. Sind nach Bewerbungsschluss nicht genügend geeignete Bewerbungen eingegangen, so können nachträglich weitere Bewerbungen berücksichtigt werden.

Je Unternehmen dürfen nicht mehr als zwei Geschäfte zugelassen werden; Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich (siehe insbesondere Nr. 7 - Ausnahmen).

Die Geschäfte müssen in ständigem Eigentum des Bewerbers stehen.

4. Veranstaltungskonzept

Um die Laurenzi-Messe und den Laurenzi-Markt attraktiv und publikumswirksam präsentieren zu können, soll das Konzept folgende Geschäfte/Betriebe umfassen (Aufzählung nicht abschließend, da Neuheiten mit eingebunden werden sollen):

- Hoch- und Rundfahrgeschäfte einschl. Kinderfahrgeschäfte
- Belustigungsgeschäfte (wie z.B. Geisterbahn), Laufgeschäfte, Schaubuden
- Geschicklichkeits- und Glücksspiele
- Verlosungen
- Schießen
- Verkauf von Süßwaren, Speiseeis, oder sonstige Waren im Marktbereich entsprechend der jeweils gültigen Festsetzung.
- Imbiss und Getränke - überwiegend auf den Bereich der Kastanienallee südlich der alten Mainbrücke
- Gewerbliche Ausstellung - konzentriert auf den Bereich des Ausstellungszeltes nördlich der Mainbrücke und vereinzelt nach vorhandenem Platzangebot im Marktbereich
- Festzeltbetrieb und Weindorf.

Die Entscheidung über die mehrjährige Zulassung des Festwirtes, der Festplatzorganisation und des Weindorfwirtes, sowie die Vergabe der Konzession über den Betrieb des Ausstellungszeltes hat sich der Stadtrat vorbehalten und erfolgt außerhalb dieser Richtlinien. Hierfür gelten diese Richtlinien nicht.

Nicht zugelassen werden Bewerber mit Geschäften, die typisch sind für Spielhallen (Videospiele, Geldspiele ohne gewisse Geschicklichkeitsanforderungen, etc.)

Aufgrund langjähriger Erfahrungen haben sich je Geschäftsart bestimmte Höchstzahlen von Zulassungen auf dem Festplatz herausgebildet (vgl. Konzept in der Anlage). Zur Ausgewogenheit des Angebotes soll in den einzelnen Geschäftsarten eine bestimmte Höchstzahl von Zulassungen daher nur überschritten werden, wenn besondere Umstände es für erforderlich erscheinen lassen. Dabei sind auch Festlegungen aus der baurechtlichen Genehmigung des Festplatzes Martinswiese aufgrund zu erwartender Schallimmissionen zu berücksichtigen.

Bei einer Zulassung besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.

5. Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Geschäfte in den einzelnen Geschäftsarten ist das Hauptkriterium deren Attraktivität.

Bei den Fahr-, Spiel- und Belustigungsgeschäften basiert diese insbesondere auf der Fahrgastkapazität, auf der Fahreigenschaft, der Ausstattung in Licht und Gestaltung, der besonderen Anziehungskraft auf die Besucher, der Beliebtheit und der Preisgestaltung.

Bei den Verkaufsgeschäften basiert die Attraktivität insbesondere auf dem Warenangebot (v. a. bei der Spezialisierung auf ein Produkt), auf dem Preis-Leistungsverhältnis der Waren sowie auf dem Erscheinungsbild der Verkaufseinrichtung.

Bei Ausstellern ist der Schwerpunkt auf das zu erwartende Informationsinteresse der Messebesucher und eventuell vorgegebene Themenschwerpunkte abzustellen.

Weitere Auswahlkriterien für alle Arten von Geschäften sind:

- Persönliche Betriebsführung des Bewerbers
- Erkenntnisse über faire und mangelfreie Zusammenarbeit im Veranstaltungsgeschehen sowohl unter den Schaustellern als auch zwischen Schausteller und der Stadt Marktheidenfeld als Veranstalter.
- Eine für andere Geschäfte behindernde Aufbauart oder Aufbauzeit
- Negative Erfahrungen des Veranstalters mit dem Bewerber, bekannt gewordene Kundenbeschwerden, Nichteinhaltung von Lärmpegelvorgaben bei vorangegangenen Veranstaltungen der Stadt, oder zurückliegende Störungen des Marktfriedens, auch auf anderen Märkten der Stadt Marktheidenfeld, können ebenfalls zu einer Nichtzulassung beitragen.
- Chance für Neubewerber
- Barrierefreiheit
- Mischung aus regionalem Bezug und Sicherung eines breit gefächerten Angebotes bei den Imbissständen.
- „Bekannt und bewährt“, d. h. unter qualitativ gleichwertigen Bewerbern der gleichen Geschäftsart kann dem der Vorzug eingeräumt werden, dessen einwandfreie Betriebsführung bekannt ist und der sich in der Vergangenheit auf der Laurenzi-Messe oder anderen Märkten der Stadt bewährt hat.

6. Ausfall eines zugelassenen Bewerbers

Macht ein Bewerber von seiner Zulassung keinen Gebrauch oder werden durch andere Umstände nachträgliche Zulassungen notwendig, kann ein Ersatz aus dem Kreis der fristgerecht eingegangenen Bewerbungen zugelassen werden. Vorrangig werden Bewerber berücksichtigt, die nach den allgemeinen Kriterien zugelassen worden wären, insbesondere aber als Ersatzunternehmen vorgesehen waren.

7. Ausnahmen

In besonders begründeten Fällen kann der Messeausschuss der Stadt Marktheidenfeld von der Richtlinie Ausnahmen zulassen.

Anlage: Veranstaltungskonzept Laurenzi-Messe mit Laurenzi-Markt

Geschäftsart	Zahl der Zulassungen
Hoch- und Rundfahrgeschäfte	max. 4
Kinderfahrgeschäfte	max. 3
Belustigungsgeschäfte (z. B. Geisterbahn, Glasirrgarten, sonstige Laufgeschäfte, Simulatoren usw.)	max. 2
Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Ballwerfen, Pfeilwerfen, Tüten- oder Entenheben usw.)	max. 5
Verlosungen	1 gewerbliche Verlosung
Schießen	max. 2
Verkauf von Süßwaren, Mandeln usw. mit und ohne Speiseeis (z. B. Spezialisten Eis, Nüsse, Süßwaren)	max. 3
Imbiss mit oder ohne Ausschank von Getränken (Bereich Kastanienallee) (z. B. Bratwurst, Schaschlik, Steaks, Pizza, Käse, Döner, Fisch, Flammkuchen, ausländische Spezialitäten, Kaffee- und Kuchenspezialitäten)	max. 10
Festzeltbetrieb mit Biergarten (Zulassung durch Stadtrat)	1
Weindorf (Zulassung durch Stadtrat)	1
Gewerbeausstellung in verbundenen Ausstellungszelten (Zulassung durch Stadtrat)	1
Verkauf sonstiger Waren im Laurenzi-Markt-Bereich	max. 1.100 lfd. Meter Marktstände

Bauleitplanung;

3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes „Am Maradies“ (Sondergebiet Sonderpädagogisches Förderzentrum) in Marktheidenfeld;

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

B E K A N N T M A C H U N G

Der Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 zur Ausweisung eines Sondergebiets für ein sonderpädagogisches Förderzentrum die 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes „Am Maradies“ beschlossen,.

Der Planentwurf ist vom Planungsbüro Dietz und Partner, Elfershausen ausgearbeitet worden. Er wurde mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.04.2013 vom Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld gebilligt und für die Auslegung freigegeben.

Der Entwurf des Bauleitplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 24.05. - 28.06.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Marktheidenfeld (Zimmer 1.09/I. Stock) öffentlich aus. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Wesentliche umweltbezogene Informationen liegen aber bisher nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Marktheidenfeld, den 15.05.2013

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Bauleitplanung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikpark Alteld/Michelrieth“ (SO) der Stadt Marktheidenfeld, Stadtteile Altfeld und Michelrieth sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

B E K A N N T M A C H U N G

Der Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikpark Altfeld/Michelrieth“ (SO) in Form eines Sondergebietes beschlossen.

Vorgesehen ist die Errichtung eines ca. 8 ha großen Freiflächen-Photovoltaikparks entlang der Autobahn in den Gemarkungen Michelrieth und Altfeld mit einer Gesamtleistung von ca. 3000 kWp (versorgt ca. 850 Haushalte) auf folgenden Flurstücken:

Fl.-Nr. 221, Gem. Michelrieth sowie 506, 507, 508, 509 - Teilfläche, 510 - Teilfläche, 510/1 - Teilfläche, 511 - Teilfläche, 512, 513, 514, und 515, 515/1 der Gem. Altfeld.

Der Planentwurf ist von Johann und Eck Architekten-Ingenieure, Erfstraße 31a aus 63927 Bürgstadt erstellt worden und liegt in der Zeit vom 16.05. - 31.05.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Marktheidenfeld (Zimmer 1.09/II. Stock) zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Marktheidenfeld, den 15.05.2013
STADT MARKTHEIDENFELD
Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Bauleitplanung

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marktheidenfeld, Teilpläne Altfeld bzw. Michrelrieth im Hinblick auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikpark Alteld/Michelrieth“ (SO) der Stadt Marktheidenfeld, Stadtteile Altfeld und Michelrieth;
Änderungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

B E K A N N T M A C H U N G

Der Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marktheidenfeld, Teilpläne Altfeld bzw. Michelrieth im Hinblick auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikpark Altfeld/Michelrieth“ (SO) beschlossen.

Vorgesehen ist die Errichtung eines ca. 8 ha großen Freiflächen-Photovoltaikparks entlang der Autobahn in den Gemarkungen Michelrieth und Altfeld auf folgenden Flurstücken:

Fl.-Nr. 221, Gem. Michelrieth sowie 506, 507, 508, 509 - Teilfläche, 510 - Teilfläche, 510/1 - Teilfläche, 511 - Teilfläche, 512, 513, 514, und 515, 515/1 der Gem. Altfeld. Die zu überplanenden Flächen sind derzeit im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Grün- bzw. Ackerflächen ausgewiesen und sollen in eine Sondergebietsfläche “Freiflächen-Photovoltaikpark“ umgewandelt werden.

Der Planentwurf ist von Johann und Eck Architekten-Ingenieure, Erfstraße 31a aus 63927 Bürgstadt erstellt worden und liegt in der Zeit vom 16.05. - 31.05.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Marktheidenfeld (Zimmer 1.09/II. Stock) zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Marktheidenfeld, den 15.05.2013
STADT MARKTHEIDENFELD
Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Bauleitplanung

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marktheidenfeld für das „Sondergebiet Beschützende Werkstätten, Sonderpädagogisches Förderzentrum“;
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

B E K A N N T M A C H U N G

Der Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 beschlossen, den Flächennutzungsplan zur Errichtung eines „Sondergebietes Beschützende Werkstätten, Sonderpädagogisches Förderzentrum“ zu ändern und anstelle einer „Sondergebietsfläche für den Gemeinbedarf“, der „Sondergebietsfläche für beschützende Werkstätte - Lebenshilfe“ sowie der „Sondergebietsfläche für Sport + Freizeit“ auszuweisen.

Der Planentwurf ist vom Architekturbüro Dietz und Partner aus Elfertshausen erarbeitet worden. Er wurde in der Stadtratssitzung am 25.04.2013 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.04.2013 vom Stadtrat gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 24.05. - 28.06.2013 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Marktheidenfeld (Zimmer 1.09/I. Stock) öffentlich aus. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt; wesentliche umweltbezogene Informationen liegen bislang aber nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

STADT MARKTHEIDENFELD
Marktheidenfeld, den 15.05.2013
Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Aus dem Stadtrat

Sitzungen des Stadtrates Marktheidenfeld

Die nächsten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates Marktheidenfeld finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Donnerstag, 16.05.2013,
Donnerstag, 06.06.2013,
Donnerstag, 20.06.2013,

ab 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum 2.04) des Rathauses, Luitpoldstr. 17.
Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vorher im Aushangkasten im Foyer des Rathauses und auf der Homepage www.marktheidenfeld.de veröffentlicht.

Beschlüsse aus den öffentlichen Stadtratssitzungen

vom 21.03. und 11.04.2013

Die vollständigen Protokolle der 6. und 7. Stadtratssitzung vom 21.03. und 11.04.2013 finden Sie auf der Homepage der Stadt unter www.marktheidenfeld.de/politik&soziales/kommunalpolitik/stadtrat/sitzungsprotokolle

Hinweis:
Beschlüsse aus den Stadtratssitzungen können erst dann veröffentlicht werden, wenn das Protokoll vom Stadtrat in der jeweils nächsten Sitzung genehmigt wurde.

Stadtratssitzung vom 21.03.2013
Vergaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden, in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:

1. Gewerbezelt Laurenzi-Messe 2013 bis 2017

4 x (15 x 25) m - 5,00 EUR/qm
Firma Helmut Schulze KG, Minden
Abstimmungsergebnis: JA: 24
NEIN: 0

2. Abschlussfeuerwerk Laurenzi-Messe 2013
Firma Franken-Pyro, Waldzell
Musikfeuerwerk für 5.000 EUR inkl. MWSt.
Abstimmungsergebnis: JA: 24
NEIN: 0

3. Erweiterung der Friedrich-Fleischmann-Grundschule - Bau H
Trockenbauarbeiten
Firma Liebler Akustik & Trockenbau GmbH, Oberthulba
45.452,30 EUR brutto
Abstimmungsergebnis: JA: 24
NEIN: 0

4. Vertrag Sanierungsbeauftragter - Anpassung der Honorierung
Erhöhung um ca. 12 % auf die Preise von 1999
Abstimmungsergebnis: JA: 24
NEIN: 0

5. Wasserwerk
Anpassung des Vertrags der Firma Zöller-Bau, Triefenstein, über die Reparatur von Rohrbrüchen
Erhöhung um 5,85 % auf die Vertragspreise von 2008
Abstimmungsergebnis: JA: 16
NEIN: 8

6. Jahresvertrag Klärschlammentsorgung
Firma Grawanus, Menden
37.984,80 EUR inkl. MWSt.
Abstimmungsergebnis: JA: 24
NEIN: 0

7. Bauabteilung
Scanner/Plotter
Firma J. A. Hofmann Nachf. GmbH, Würzburg
12.054,70 EUR inkl. MWSt.
Abstimmungsergebnis: JA: 24
NEIN: 0

Generalsanierung der Schwimm- und Turnhalle der Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Bauteil C, BA II, Maßnahmenvereinbarung

Beschluss:

Der Maßnahmenvereinbarung der Regierung von Unterfranken für die Baumaßnahme Generalsanierung der Schwimm- und Turnhalle der Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Bauteil C, BA II, wird vom Stadtrat zugestimmt.

Die Baumaßnahme ist in den Finanzplan 2014 eingestellt. Sollte es nach Absprache mit dem Planer möglich sein, die Vergabe und Durchführung noch in den Sommerferien des Jahres 2013 zu beginnen, wäre ein anteiliger Ansatz für das Jahr 2013 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis: JA: 24
NEIN: 0

Stadtratssitzung vom 11.04.2013
Vergaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehende, in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe:

Erweiterung der Friedrich-Fleischmann-Grundschule
Neubau Bau H - Fassadenbauarbeiten
Firma S+T Fassaden GmbH, 18195 Tessin (bei Rostock)
97.798,70 EUR inkl. MWSt.

Abstimmungsergebnis: JA: 24
NEIN: 0

Änderung der Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Marktheidenfeld

Beschluss:

Die Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Marktheidenfeld (Marktsatzung) vom 20.05.2010 wird aufgehoben.

Die Stadt Marktheidenfeld erlässt die nachstehende Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Marktheidenfeld (Marktsatzung).

(Die Satzung ist in dieser „Brücke zum Bürger“ unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.)

Abstimmungsergebnis: JA: 24
NEIN: 0

Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „In der Röthe“ der Gemeinde Erlenbach
Beteiligung der Stadt Marktheidenfeld als Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. der 5. Änderung des Bebauungsplanes „In der Röthe“ der Gemeinde Erlenbach zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: JA: 24
NEIN: 0

Wochenmarkt
Freitag, 17.05., Freitag, 24.05., Freitag, 31.05., Freitag, 07.06., und Freitag, 14.06., jeweils ab 8.00 Uhr.

Informationen der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung am 15.05. geschlossen
Aufgrund einer innerbetrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung sind Rathaus, Bürgerbüro, Bauhof, Stadtbücherei und Jugendpflege und Jugendzentrum am Mittwoch, 15.05. geschlossen.

Fundsachen:
Versch. Brillen, versch. Schirme, versch. Handschuhe, versch. Schals, versch. Mützen, Plüschtiere, versch. Jacken, Ohrring, Tuch, versch. Taschen, Armband, Schlüssel, Handy, versch. Fahrräder

Altstadtsanierung – Sanierungsberatung
Das mit der Sanierungsplanung und -betreuung beauftragte Stadtplanungsbüro Rittmannsperger + Architekten hält seinen nächsten Sprechtag in Marktheidenfeld ab am

Dienstag, 25.06.2013, ab 10 Uhr, im Besprechungszimmer des Rathauses, 1. OG, Zimmer 1.02.

Wer die Beratung des Stadtplanungsbüros in Anspruch nehmen möchte, wird gebeten, dies der Stadtverwaltung (Frau Stamm, Telefon: 0 93 91 50 04 40) bis Freitag, 21.06.2013 mitzuteilen.

Die Stadt Marktheidenfeld vermietet verschiedene Wohnungen.

Teilweise Wohnungsberechtigungsschein erforderlich.

Nähere Informationen im Rathaus:
Zimmer 2.19, Frau Hartmann,
Tel.: 0 93 91 50 04 11
Zimmer 2.18, Herr Haberstumpf,
Tel.: 0 93 91 50 04 12.

Sommerfest in der Kindertagesstätte Kolpingstraße
Unter dem Motto „Alle Kinder dieser Welt“ findet am Samstag, den 29.06.2013, ab 14 Uhr, das Sommerfest der Kindertagesstätte Kolpingstraße statt. Alle interessierten Familien und Stadtbewohner sind herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Kinder, das Kindergartenteam und der Elternbeirat freuen sich auf Ihr Kommen.

Verdiente langjährige Feldgeschworene verabschiedet

Auf eigenen Wunsch wurden zwei langjährige Feldgeschworene von der Ersten Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder ihres Amtes entbunden: Der Altfelder Georg Fertig und der Oberwittbacher Helmut Krank. Fertig übte das Amt des Feldgeschworenen in seinem Stadtteil seit Mai 1967 aus, seit 1991 als Obmann. Im Jahr 2007 war er für 40 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Feldgeschworener geehrt worden. Krank nahm seit Mai 1973 das Ehrenamt in Oberwittbach wahr, seit 1992 als Obmann.

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder sprach beiden bei ihrer Verabschiedung am 30. April den Dank der Stadt für ihre langjährigen Verdienste in diesem Ehrenamt aus.

Auf dem Bild (von rechts): Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder, der Altfelder Georg Fertig, der Oberwittbacher Helmut Krank und Sachgebietsleiter Liegenschaften Markus Haberstumpf.

Oma- und Opa-Nachmittag in der Kindertagesstätte Lohgraben

Zu einem ganz besonderen Nachmittag luden die Kinder der Kindertagesstätte Lohgraben ihre Großeltern ein. Mit dem Lied „Hallo, schön dass ihr da seid“ wurden Oma und Opa herzlich begrüßt. Die „Großen“ hatten zu dem Lied „Omili und Opapa“ einen kleinen Tanz einstudiert. Mit einem kleinen Geschenk, welches die Kinder selbst gebastelt haben, überraschten sie ihre Großeltern. Bei Kaffee und Kuchen saßen die Erwachsenen gemütlich beisammen und hatten auch Zeit, mit den Kindern zu spielen und sich den Kindergarten ihrer Enkel einmal genauer anzuschauen.

Schneewittchen in der Kindertagesstätte Edith-Stein-Straße

Die städtische Kindertagesstätte Edith-Stein-Straße feierte ihr „Maifest“ unter dem Thema Märchen zum Jubiläumsjahr der Gebrüder Grimm. Die Kinder führten das Märchen „Schneewittchen und die sieben Zwerge“ auf. In Liedern und Tänzen zeigten die Kinder das traurige Leben von Schneewittchen und das glückliche Hochzeitspaar am Ende. Hierfür gab es viel Beifall von den vielen Besuchern. Anschließend konnten die Kinder bei den Spielstationen rund ums Märchen einiges erleben. Äpfel mussten geangelt werden, Kronen konnten verziert und Edelsteine aus der Erde gehämmert werden. Außerdem gab es ein Rätsel passend zum Märchen-Thema und eine große Tombola vom Elternbeirat. Die vielen Besucher genossen einen gelungen Nachmittag mit viel Unterhaltung und guter Bewirtung in der Kindertagesstätte.

AUSWERTUNG DER BEDARFSUMFRAGE 2013

Kindertagesstätten

Zuerst in eigener Sache:

Es wurden viele Fragebögen ausgefüllt und an die Verwaltung zurückgegeben. Wir - Ihre Stadtverwaltung - sind positiv überrascht und freuen uns sehr darüber, dass die Kindertagesstätten im Stadtgebiet bei den Eltern so hohes Interesse erfahren.

Daher an Sie, liebe Eltern, ein ganz herzliches Dankeschön für Ihre Mitarbeit. Sie haben sich -das ist deutlich erkennbar - große Mühe beim Ausfüllen gegeben. Ihre Angaben und Bemerkungen werden in unsere künftige Arbeit einfließen.

Das Ergebnis der Umfrage kurz im Überblick:

Unsere Umfrage für das Betreuungsjahr 2012/2013 richtete sich an Eltern aller Kinder zwischen 0 Jahren und Schuleintritt.

Von 484 ausgegebenen Fragebögen wurden 204 Fragebögen zurückgegeben, dies entspricht 42,15 %.

157 Kinder haben bereits einen Betreuungsplatz, davon 126 Kinder in städtischen Einrichtungen, 30 Kinder besuchen andere Einrichtungen, für ein Kind wurde keine Angabe zur Einrichtung gemacht.

Von den 157 Kindern, welche bereits einen Betreuungsplatz haben, sind 149 Kinder mit dem Betreuungsangebot zufrieden, dies entspricht 94,9 %.

141 dieser Kinder, also 89,8 %, besuchen die KiTa täglich.

47 Kinder haben noch keinen Betreuungsplatz, davon suchen 30 Kinder einen Platz, 16 benötigen vorerst keinen Platz, für ein Kind wurde keine Angabe gemacht.

Lediglich für zwei Kinder wurde nach ergänzender Betreuung durch eine Tagesmutter (=Tagespflege) nachgefragt.

Kritisiert wurden unter anderem die Einführung der Kostenpflicht bei der Ferienbetreuung in städtischen Kindertagesstätten, unzureichende Öffnungszeiten und zu große und zu teure Portionen beim Mittagessen.

Für wünschenswert halten es die Eltern unter anderem, dass sich die Praktikanten bei den Eltern vorstellen, kleinere Gruppen gebildet werden, eine individuellere Betreuung der ganz Kleinen sowie eine gleichmäßigere „Verteilung“ der Kinder in den städtischen Einrichtungen.

Die Auswertung der Umfrage liegt in den städtischen KiTas sowie in der Kindertagesstätten-Verwaltung im Rathaus (Zimmer 2.24) aus und kann auch auf der Homepage der Stadt Marktheidenfeld (www.marktheidenfeld.de/Kultur&Bildung/Kindertagesstätten) eingesehen werden.

Gleichzeitig hatten wir eine Umfrage an „künftige“ Eltern gerichtet, um absehen zu können, ob und in wie weit in absehbarer Zeit zusätzliche Krippenplätze benötigt würden.

Es wurden vier Fragebögen an uns zurückgegeben. Zwei Familien wünschen sich einen Platz in einer städtischen Kita, täglich, den ganzen Tag, ab einem Kindesalter von 7 Monaten. Eine Familie wünscht sich einen Platz in einer städtischen Kita, täglich, den ganzen Tag, ab einem Kindesalter von 1 Jahr und eine Familie wünscht sich einen Platz in einer städtischen Kita, an einzelnen Tagen, stundenweise vormittags oder nachmittags, ab einem Kindesalter von 1 Jahr.

Energiespar-/Umwelttipp:

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) - Friends Of The Earth Germany - hält im Internet unter www.bund.net/service/oekotipps eine Fülle an Tipps parat, wie jeder von uns in seinem direkten Umfeld Energie sparen und die Umwelt schonen kann. Nachstehend finden Sie einen davon:

Alternative Töpfe und Erden im Garten
Viele Garten- und Balkonfreunde kaufen Neupflanzen in Plastikbehältern, die anschließend im Müll landen.

Der BUND empfiehlt Pflanztöpfe aus Recyclingpapier zu kaufen. Die kompostierbaren Pflanztöpfe tragen das Umweltzeichen „Blauer Engel“. Damit die Wurzeln der jungen Pflanzen die Töpfe leicht durchdringen können, sollte man sie vor der Einpflanzung gut wässern. Die Topf-Wand sollte eingedrückt oder aufgerissen werden.

Auch Verpackungsmaterialien wie Stroh oder Flachs, die auf Grund ihrer Eigenschaften im Boden verrotten, können mit eingepflanzt werden. Der BUND rät, auf Torfmischungen als Anzuchterde und Boden-Verbesserer zu verzichten. Der Abbau von Torf zerstört wertvolle Moorgebiete. Als Ersatz für Torf ist zum Beispiel Kompost oder Rinden-Mulch geeignet.

Wer Samen aussät, sollte biologisch kontrolliertes Saatgut verwenden. Es ist in Bioläden erhältlich und auch im Internet zu bestellen.

Jugendarbeit

Minigolfsaison 2013

Seit 1. Mai hat die Minigolfanlage in der Lengfurter Straße 28 wieder geöffnet. Um 14 Uhr öffnete das Minigolfteam, bestehend aus 6 Jugendlichen, die Tore und bot zur Feier des Tages gegrillte Würstchen im Weck.

Der Betrieb lief gleich zu Beginn gut an: da das Wetter mitspielte zog es bereits am ersten Tag einige Familien mit ihren Kindern zur Anlage. Auch 1. Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder kam auf eine Partie Minigolf mit unseren Mitarbeitern vorbei und eröffnete die Bahnen mit dem ersten Schlag.

Ebenso verlief der Betrieb am Sonntag vielversprechend. So bleibt zu hoffen, dass die letztjährige verregnete Saison sich dieses Jahr nicht fortsetzt.

Die Preise bleiben in diesem Jahr wieder gleich: so zahlen Kinder 1,50 EUR und Erwachsene 2,50 EUR. Ab einer Gruppe von 5 Personen gibt es eine Ermäßigung von 0,50 EUR pro Person.

Da in diesem Jahr das Team recht klein ist, hat es sich schweren Herzens dazu entschieden, die Öffnungszeiten etwas einzuschränken: die Minigolfanlage wird freitags nicht mehr geöffnet. Somit ist der Minigolfplatz bei gutem Wetter jeden Samstag, Sonntag und Feiertag jeweils von 14-20 Uhr geöffnet. Die letzte Runde beginnt 45 Minuten vor Schließung der Bahn.

Da es sich bei „Minigolf Marktheidenfeld“ um ein Jugendprojekt handelt, ist das Mitbringen und Trinken von Alkohol nicht erwünscht.

Auch in diesem Jahr versucht die Jugendpflege nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten für Gruppen, Geburtstage, Familien- oder Betriebsfeste die Anlage zu öffnen. Unter den Nummern 0 15 1 16 13 97 26 oder 0 93 91 81 78 6 können Terminanfragen abgeklärt werden.

Erfolgreiche Jungen und Mädchen der Karategruppe des Jugendzentrums

29 Absolventen der Karategruppe des Jugendzentrums „MainHaus“ haben erfolgreich ihre Prüfung zur jeweils nächsthöheren Gürtelklasse abgelegt.

Nicht nur die geladenen Gästen wie Manfred Stamm, 2.Bürgermeister der Stadt Marktheidenfeld, Thomas Baus von „Integration durch Sport“ des BLSV-Würzburg oder Klaus Weihbrecht vom Jugendamt Main-Spessart waren vom Können der jungen Kämpfer und Kämpferinnen angetan, sondern auch der Integrationsbotschafter des Deutschen Olympischen Sportbundes Ernest-Erko-Kalac.

Voller Stolz trugen die Kinder und Jugendlichen ihre eingeübten Kata (Bewegungsfolgen) und Kumite (Wettkämpfe) vor den Augen der zahlreich erschienenen Eltern und Zuschauer aus. Die Karategruppe mit Mitgliedern aus neun Nationen ist zu einem Aushängeschild für gelungene Integration in der Stadt Marktheidenfeld und Umgebung geworden, finden Werner Glassl vom „MainHaus“ und Karatelehrer Meho Sinanovic.

Termine Jugendarbeit der Stadt Marktheidenfeld

Breakdance-JuZ „MainHaus“

Künftig immer freitags bietet das Jugendzentrum „MainHaus“ wieder einen Breakdance Kurs an. Das Angebot richtet sich an tanzbegeisterte Mädchen und Jungen ab 8 Jahren. Die Kurse werden **wöchentlich** angeboten, jeweils **freitags 17.30 - 19 Uhr**. Trainiert wird die Gruppe wieder von Markus Held aus Lohr. Anmeldungen für den Breakdance Kurs werden ab sofort im JuZ entgegengenommen.

Jugendbegegnung Pobiedziska/ Marktheidenfeld in Kreisau/Polen

In der Zeit vom **18. bis 23. Mai 2013** plant die Jugendpflege in Kooperation mit dem Bund Naturschutz eine Jugendbegegnung mit unseren polnischen Freunden aus Pobiedziska in der Jugendbildungsstätte Kreisau (http://krzyzowa.org.pl). Es sind noch Plätze frei.

Die Kosten für die Reise betragen 50 EUR und beinhalten Fahrt, Unterkunft

und Verpflegung. Es stehen insgesamt 6 Plätze zur Verfügung, wir fahren mit einem Kleinbus. Das Mindestalter für die Teilnahme sollte 15 Jahre sein. Das Programm besteht wie immer aus einer bunten Mischung aus Information und Bildung sowie viel Zeit für Spaß, Spiel und gegenseitigen Kennenlernen. Anmeldeformulare gibt es ab sofort im Jugendbüro im JuZ MainHaus. Dort gibt es auch weitere Details für alle, die an der Begegnung/ Reise interessiert sind.

Hallenfußball in zwei Altersgruppen

Auch im neuen Jahr bietet das Jugendzentrum wieder **jeden Dienstag während der Schulzeit** in der Turnhalle der Mittelschule ein offenes Fußballangebot an. Das Angebot richtet sich an alle Mädchen und Jungen ab 10 Jahren. Wer Lust hat kommt einfach, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Von 19 - 20 Uhr rollt der Fußball für die Jüngeren (10 - 16 Jahre), von 20.30 - 22 Uhr sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Start. Für Kinder unter 14 Jahren besteht nach Absprache mit dem JuZ die Möglichkeit eines Nachhause-Transfers.

Mitzubringen sind saubere Hallenturnschuhe und gute Laune. Fairplay wird bei diesem Angebot GROSS geschrieben.

Kultur und Bildung

Stadtbücherei Marktheidenfeld

Hinweis:

Die Stadtbücherei hat **am Mittwoch, 15. Mai,** wegen einer Gemeinschaftsveranstaltung **geschlossen**. Deshalb findet die Bastelaktion „Spiralwindspiel" erst am Mittwoch, 22. Mai, um 15.30 Uhr, statt.

Nachlese:

Lesung mit Günter Huth aus seinem Krimi „Blutiger Spessart"

Am 23. April begingen deutschlandweit Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen, Verlage und Lesebegeisterte den UNESCO-Welttag des Buches. Auch die Stadtbücherei feierte mit und lud den Würzburger Autor Günter Huth an diesem Tag zur Lesung ein. Rund 1,5 Stunden las er Passagen aus seinem im Februar dieses Jahres beim Echter Verlag in Würzburg erschienen Krimi „Blutiger Spessart" und entführte spannend bis zur letzten Seite 60 Zuhörer in den kriminellen Spessart.

Der Krimi „Blutiger Spessart" ist, so Günter Huth zu Beginn seiner Lesung, frei erfunden. Er beginnt die Geschichte damit, dass auf der Festung Marienberg geplant wird den Mafia-Boss des Landkreises Main-Spessart zu ermorden. Dieser residiert in einer großen Villa in Hofstetten und kontrolliert seine Geschäfte vom Hinterzimmer des Eiscafés „Gelati" in Gemünden a. Main. Nicht nur die kriminellen Gegner planen den mächtigen Mafia-Boss auszuschalten, auch die Polizei ermittelt. Die Sonderkommission „Spessartblues" wurde extra gegründet. Zusammen mit Oberstaatsanwalt Simon Kerner wird ein Kronzeuge gegen den Boss gewonnen. Auf dem Weg zum Gericht, wird dieser allerdings ermordet und die Kommission muss von vorne beginnen. Außerdem wird Simon Kerners Leben gewaltig auf den Kopf gestellt.

Günter Huth lebt in Würzburg. Seit 1975 sind hunderte Kurzgeschichten sowie rund 60 Kinder-, Jugend- und Sachbücher erschienen. Seit 2003 schreibt er die Würzburger Regionalkrimis „Schoppenfetzer". Diese erfolgreiche Serie hat mittlerweile viele begeisterte Leser gefunden.

Nach der Lesung konnte das Werk beim Buch Pavillon Langefeld, dessen Team einen Buchtisch aufgebaut hatte, erworben werden. Gerne erfüllte der Autor Autogrammwünsche.

Veranstaltungen in der Stadtbücherei

Leseraupe trifft sich

Am **Mittwoch, 29. Mai, 15 Uhr,** wird in der Stadtbücherei für Kinder ab 4 Jahren die Geschichte „Der kleine Nino" von Ruth Symes und Sean Julian vorgelesen und gezeigt.

Der kleine Dino Nino träumt davon der größte, stärkste und lauteste Drache der Welt zu sein.

Leider finden ihn alle nur niedlich und süß. Verzweifelt versucht er „Nino der Schreckliche" zu werden. Nichts gelingt, bis er eines Tages auf ein Nest mit Dino-Eiern aufpassen soll …

Nach der Geschichte wird ein gruseliger Dino gebastelt.

Eintritt: 0,50 EUR. Die Plätze sind begrenzt, deshalb bittet das Stadtbüchereiteam um Anmeldung.

Weiterer Leseraupen-Termin:

Mittwoch, 26. Juni

Mittwoch, 22.05.2013, 15.30 Uhr:
Basteln:
„Spiral-Windspiel mit Fischen"
für Kinder ab 7 Jahren.

Stadtbücherei Marktheidenfeld,
Ludwigstraße 29,
97828 Marktheidenfeld
Tel.: 0 93 91 26 34,
Fax: 0 93 91 91 79 39,
E-Mail:
stadtbuechere@marktheidenfeld.de,
Internet: www.stadt-marktheidenfeld.de
/page2/kultur-bildung/stadtbucherei

Buchtipps aus der Stadtbücherei

Muchamore, Robert:
Top Secret - Die Rache.
München, cbt, 2012. 477 S.
Standort: 5.2 MUCHA

Dante Scott musste als Achtjähriger mitansehen, wie seine Familie von einer Motorradgang ausgelöscht wird. Nur er und seine Babyschwester Holly überleben. Als Hauptzeuge erhält er fortan Polizeischutz. Eines Morgens erwacht er in einem anonymen Zimmer und bekommt mitgeteilt dass er zu einem Spezialagenten des britischen Geheimdienstes ausgebildet werden soll. Nach Abschluss der Ausbildung wird er zusammen mit einer Freundin undercover in die Motorradgang eingeschleust, die seine Familie auf dem Gewissen hat. Die Mission gestaltet sich alles andere als einfach.

Der Krimi „Die Rache" ist der elfte Band der Top Secret Reihe des in London lebenden Schriftstellers Robert Muchamore. Wie in den Vorgängerbänden sind die Charakter und Schauplätze detailliert und liebevoll beschrieben.

Haynes, Elizabeth: Wenn es Nacht wird. München, Diana Verlag, 2013. 447 S.
Standort: HAYN Thriller

Genevieve lebt und arbeitet unglücklich in London und träumt von einem Hausboot, das sie selbst renovieren kann. Leider fehlt ihr um sich diesen Traum erfüllen zu können das nötige Geld. Eines Tages bietet ihr eine Bekannte einen Nebenjob in einem exklusiven Londoner Club an. Sie könnte dort mit ihrem Hobby, dem Pole Dance schnell viel Geld verdienen. Genevieve lässt sich darauf ein und wird bald zum Liebling des Chefs. Als sie auf einer wichtigen Privatparty tanzt, erfährt sie von Dingen, die sie nie hätte wissen dürfen und muss überstürzt London verlassen. Sie zieht auf ein Hausboot in Kent und führt im Hafen ein ruhiges Leben, bis eines Nachts die Leiche einer Londoner Freundin neben ihrem Boot im Wasser treibt. Zufall oder wurde sie von ihrer Vergangenheit eingeholt? Und was ist in dem geheimnisvollen Päckchen, das sie für einen Freund aufbewahren soll?

Pilhofer, Michael; Day, Holly: Notenlesen für Dummies: das Pocketbuch. Weinheim, Wiley-VCH, 2013. 111 S., Ill., graph. Darst, Notenbeisp.
Standort: Musik Allgemein

Noten- und Pausenwerte, Takt, Rhythmus, Notenschlüssel, Tonleitern und Vorzeichen werden in vier Teilen verständ-

lich erklärt. Außerdem werden im „Top-Ten-Teil“ häufig gestellte Fragen beantwortet. Das handliche Büchlein der „…für Dummies“ Reihe hilft allen, die im Musikunterricht geschlafen haben die Grundlagen des Notenlesens zu erlernen.

Tag der offenen Tür

in der VHS am 8. Juni

Die VHS Marktheidenfeld feiert ihr 60jähriges Jubiläum. Zu diesem Anlass öffnet sie am Samstag, 8. Juni, die Türen und lädt die Bürger im Alten Rathaus zu einem vielfältigen, bunten Programm mit verschiedenen Attraktionen zum Kennenlernen und Mitmachen ein. Beginn ist 10 Uhr, Ende der Darbietungen und Veranstaltungen 16 Uhr. Bei einem Quiz gibt es attraktive Preise zu gewinnen.

Der Hauptpreis ist ein Reisegutschein der Firma Greser-Reisen, Marktheidenfeld, im Wert von 100 Euro. Die VHS freut sich auf Ihr Kommen. Nähere Informationen zu Programm und Zeitplan können dem Flyer entnommen werden.

vhs-Veranstaltungen:

Mittwoch, 15.05.2013

19.30 Uhr „Im Reich der Maya“, Multivisionsshow, in Zusammenarbeit mit dem Weltladen Marktheidenfeld e.V., Altes Rathaus, Marktplatz 24, Raum 3.1 (2. OG), Eintritt: 7 Euro/ermäßigt: 5 Euro

Donnerstag, 16.05.2013

18.30 - 20 Uhr „Amnesty International Gruppe Marktheidenfeld“, Gesprächskreis, Altes Rathaus, Marktplatz 24, Raum 1.5 (EG), Eintritt frei!

Dienstag, 04.06.2013

19.30 Uhr „Fundament für ein aktives Leben“, Vortrag, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Altes Rathaus, Marktplatz 24, Eintritt frei!

Samstag, 08.06.2013

10 - 18 Uhr „Die vhs Marktheidenfeld stellt sich vor“, Tag der offenen Tür, Altes Rathaus, Marktplatz 24

Sonntag, 09.06.2013

9 Uhr „Main und Meer“, Bayerische Landesausstellung Schweinfurt, Studienfahrt, Treffpunkt: ZOB - Zentraler Omnibusbahnhof, Adenauerplatz

18 Uhr „Serenade im Hof“, Konzert des Kammermusikkreises Marktheidenfeld, Leitung: Stefanie Leser, Innenhof des Franck-Hauses, Untertorstraße 6, VVK-Beginn: Montag, 27.05.2013, vhs, Altes Rathaus, Marktplatz 24

Donnerstag, 20.06.2013

18.30 - 20 Uhr „Amnesty International Gruppe Marktheidenfeld“, Gesprächskreis, Altes Rathaus, Marktplatz 24, Raum 1.5 (EG), Eintritt frei!

Sonntag, 23.06.2013

8.30 Uhr „Die Keltenwelt am Glauberg Büdingen“, Studienfahrt, in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Marktheidenfeld und Umgebung e.V., Leitung: Dr. Leonhard Scherg, Treffpunkt: ZOB - Zentraler Omnibusbahnhof, Adenauerplatz, Anmeldung erforderlich!

18 Uhr „Musica Medica“, Konzert, Leitung: Dr.med. Georg Kaiser, Benediktinerabteikirche, Neustadt a. Main, Eintritt frei - Spenden erbeten!

Volkshochschule
Marktheidenfeld,
Altes Rathaus,
Marktplatz 24,
97828 Marktheidenfeld,
Tel.: 0 93 91 91 81 99 6 oder 9 8,
Fax: 0 93 91 81 60 3,
E-Mail: vhs@vhs-marktheidenfeld.de,
Internet: www.vhs-marktheidenfeld.de

PROGRAMM

ERDGESCHOSS

Foyer

Ausstellung „Vielfalt der Bildung“
10.00 Uhr **ERÖFFNUNG**
(1. Vorsitzender Dr. Leonhard Scherg)
15.00 Uhr Afrikanisches Trommeln

Raum 1.2

Ausstellung „Mode selbst gemacht“
Ausstellung „Kalligrafie“
10.00 – 12.30 Uhr Filzen *(Amanda Roth)*
13.00 – 16.00 Uhr Freude am Malen *(Uschi Müller)*

Raum 1.5

10.00 – 12.00 Uhr Alte Schriften
(Dr. Leonhard Scherg entziffert mitgebrachte alte Schriftstücke)
12.15 – 14.00 Uhr Lernspiele und -bücher *(Ellen Hüsam)*
14.00 – 16.00 Uhr Französisch für Kinder *(Karin Müller)*

1.OBERGESCHOSS

Foyer

Ausstellung „Unser Nachbarland Polen“

Raum 2.1 – Rund um die Gesundheit

10.00 – 11.00 Uhr Pezzibälle *(Angela Jäger)*
11.00 – 12.00 Uhr Schnupperstunde Tanzen
(Heinz Pappenberger)
12.00 – 12.50 Uhr Fit im Alter *(Manfred Schick)*
12.50 – 13.45 Uhr Pilates - Ganzkörpertraining
(Gottlieb Roos)
14.00 – 15.00 Uhr **FLAMENCO-VORFÜHRUNG**
15.00 – 16.00 Uhr Funktionsgymnastik *(Birgit Schäffer)*

Raum 2.4

10.00 – 12.00 Uhr Flohmarkt für englische Literatur
10.00 – 12.00 Uhr Englisch
(Brigitte Limmer-Koch/Ursula Rauer)
12.00 – 14.00 Uhr Englisch *(Noreen Barth)*
14.00 – 16.00 Uhr Französisch *(Véronique Kugler)*

Raum 2.5

10.00 – 12.00 Uhr Thailändische Küche
(Khwanruean Rossmann)
12.00 – 14.00 Uhr Regionale Küche
(Doris Grasmann-Fischer/Gabi Laudenbacher)
14.00 – 16.00 Uhr Türkische Sprache und Kultur
(Solmaz Wolf)

2.OBERGESCHOSS

Raum 3.1

10.00 – 12.30 Uhr Drums Alive/Flexibar/Pilates
(Edith Peter)
12.40 – 14.10 Uhr Qigong *(Petra Chelminiecki)*
14.10 – 15.00 Uhr Gymnastik auf dem Stuhl
(Anneliese Kern)
15.30 Uhr **„DER FROSCHKÖNIG“**
MARIONETTEN-THEATER
FÜR KINDER *(Lydia Weiß)*

Raum 3.2

10.00 – 13.00 Uhr Spanisch *(Maria Meisner)*
13.00 – 15.00 Uhr Englisch *(Hannelore Jahns)*
15.00 – 16.00 Uhr Deutsch als Fremdsprache
(Regina Leshel)

Raum 3.4

10.00 – 13.00 Uhr Italienisch *(Francesca Di Lorenzo)*
13.00 – 15.30 Uhr Englisch *(Dietrich Jahns)*

3. OBERGESCHOSS

Agenda-Raum

10.00 – 12.45 Uhr Sivananda-Yoga *(Sabine Stehle)*
13.00 – 14.00 Uhr Musikalisches Erleben für Kinder
(Barbara Lang)
14.15 – 15.45 Uhr Yoga *(Helma Diehm)*

ALTE SCHMIEDE

Aquarellmalerei *(Frauke Grauer)*
Acrylmalerei *(Roland Eckert-Köhler)*

Kultur im Franck-Haus

Ausstellung:

Andreas Otto „Backsteinsinfonie“ bis zum 02.06.2013

Der 1966 in Arnsberg/Westfalen geborene Künstler beschäftigt sich in seinem Werk mit Motiven aus Landschaft und Natur. Die Natur liefert ihm einen schier unerschöpflichen Vorrat an Motiven, die er wie Fundstücke sammelt. Hunderte von Skizzenblättern sind auf diese Weise entstanden, die seine Wahrnehmung von Natur und Landschaft protokollieren. Die Skizzen entstehen teils direkt oder anhand von Digitalfotografien und werden im Atelier weiter ausgearbeitet. Denn mögen diese Skizzenblätter auch bereits den Rang autonomer Kunstwerke haben, für Andreas Otto sind die gezeichneten Versatzstücke der Realität in erster Linie Ausgangspunkte und Impulse auf dem Weg zu neuen Werken. Geschnitten in Linol, kombiniert mit übermalten Fotos entstehen so oft surreal anmutende Werke. Ziel des Künstlers war und ist es, sich bei seinem Werk von der fotografischen Genauigkeit zu lösen und die von ihm so empfundenen „Fesseln des Realismus“ abzustreifen, ohne sich dabei jedoch von der Wirklichkeit abzuwenden.

Ausstellung im Franck-Haus bis zum 16.06.2013:

Rondl (Mechthild Reindl) und Karin Goetz: „Stramin“

Unter dem Titel „Stramin“ zeigen zwei Künstlerinnen ab dem 4. Mai im Franck-Haus ihre sehr unterschiedlichen Arbeiten: Karin Goetz und Mechthild Reindl, genannt Rondl. Die beiden Künstlerinnen haben sich das Material „Stramin“ ausgesucht : Stramin ist eine steife, einfarbige, gewebte Meterware, die für tradierte Handwerkstechniken verwendet wird, wie Gobelinstickerei oder zum Teppichknüpfen.

Karin Goetz hat aus Glasfasergewebe - das für sie Stramin assoziiert - Kleidobjekte in Lebensgröße angefertigt. Sie sind außerordentlich transparent und märchenhaft, sie wirken zart und anschmiegsam, sind aber in Wirklichkeit starr und stachelig. Es wäre kein Vergnügen, in ihnen zu stecken.

Karin Goetz ergänzt ihre Werkgruppe mit Zeichnungen von Unterwäsche in vielfältigen Variationen, die ebenso untragbar erscheint, denn weder Slips noch Hemdchen sind weich und anschmiegsam, sondern zeigen neben gekonnten Linien, kratzige Straminbestandteile.

Rondl (Mechthild Reindl), die Initiatorin des Projektes, hat unter anderem eine Werkgruppe von vergänglichen Hüllen geschaffen in monochromem Gelb. Es sind Hüllen, die der Vergänglichkeit unterworfen sind, im Sinne von Hautoberflächen oder Verpackungshüllen. Körperfragmente und Formen aus der Alltagswelt sind aus ihrer ursprünglichen Bedeutung losgelöst und haben in Höhen- und Tiefenreliefs einen eigenen neuen Bedeutungsgehalt erhalten. Die Farbe Gelb symbolisiert die Sonne und transzendiert die Vergänglichkeit.

Galerie Kunstraumhofgasse – Termine

Geöffnet: Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, jeweils von 14.30 bis 18.30 Uhr oder nach Vereinbarung

„Blau oder Grün, Real oder Fiction?!“, Ausstellung von Johann Nussbächer bis zum 31.05.2013

„Frankfurt - Stadtbilder statt Bilder“, Ausstellung von Tom Wolf, vom 14.06. bis zum 11.08.2013

Galerie KUNSTRAUMHOFGASSE
Werner B. Jannek
Hofgasse 6-8
97828 Marktheidenfeld
Telefon: 0 93 91 91 96 18 1
Internet: www.kunstraumhofgasse.de

Stadtmarketing und Tourismus

MainSommer

- der aktuelle Veranstaltungskalender der Stadt Marktheidenfeld - ab sofort in Druckversion erhältlich

Einen Überblick über alle Veranstaltungen von Mai bis September 2013 bietet der neue Veranstaltungskalender MainSommer der Stadt Marktheidenfeld, der ab sofort erhältlich ist. Ob nun Feste, Kulturveranstaltungen oder andere Freizeitaktivitäten - sämtliche Termine in der Stadt sind hier zusammengestellt. Weitere Informationen auch unter www.marktheidenfeld.de.

Offene Kostümführung

Mit einer offenen Kostümführung luden „Der Fischer un sei Fraa“ erstmals am Samstag, 4. Mai, zu einem amüsanten Rundgang durch ihr „Hädefeld“ ein. Bei einem Streifzug am Main entlang und durch die Gassen der Altstadt wurden die Gäste dabei in das Marktheidenfeld um 1850 zurückversetzt.

Ab sofort findet eine solche Kostümführung immer am ersten Samstag im Monat statt. Paarweise sind hierbei Bärbel Gillmann-Bils, Sigrid Lorenz, Rolf Ruckstetter und Klaus Weyer als „Fischer un sei Fraa“ aktiv. Beginn ist um 10.30 Uhr, Treffpunkt ist der Biergarten am Mainkai. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Führung kostet 3 EUR pro Person.

Nächste offene Kostümführung „Der Fischer un sei Fraa“: 1. Samstag im Juni - 01.06.2013, 10.30 Uhr

Die Kostümführung ist auch für Gruppen über die Touristinformation der Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstraße 17, Tel.: 50 04 0 buchbar.

Offene Altstadtführungen durch Marktheidenfeld

Seit April gibt es als weiteres Angebot der Touristinformation einmal im Monat eine offene Altstadtführung durch Marktheidenfeld für Gäste und Bürger. Termin ist jeweils der 2. Samstag im Monat, Treffpunkt ist um 10.30 Uhr am Fischerbrunnen am Marktplatz. Kosten: 3 EUR pro Person, Kinder können kostenlos mit. Anmeldung nicht erforderlich.

Nächster Termin:
08. Juni 2013

Panoramakarte vom gesamten Spessart in der Touristinformation erhältlich

Der Naturpark Spessart e.V. hat erstmals eine Panoramakarte des gesamten Spessarts herausgebracht. Die 70x100cm große Karte wurde vom Panoramaatelier Alexander Königs gestaltet und kann kostenlos in der Geschäftsstelle des Naturparks in Gemünden sowie in den Rathäusern und Touristenbüros der Region abgeholt bzw. gegen Erstattung der Versandkosten beim Naturpark in kleinen Stückzahlen bezogen werden.

Kontakt: Naturpark Spessart e.V., Frankfurter Straße 4, 97737 Gemünden a. Main, Telefon: 0 93 51 60 34 46, www.naturpark-spessart.de.

Die Herstellung der Karte wurde mit Mitteln der Regierung von Unterfranken gefördert und von den Bayerischen Staatsforsten, dem Tourismusverband Spessart Mainland und dem Tourismusverband „Spessart Räuberland - das Herz im Spessart“ unterstützt. Sie erhalten die Panaromakarte auch ab sofort in der Touristinformation im Bürgerbüro.

Wirt schafft Wunder:

Erste Marktheidenfelder Wirtezeitung ab sofort erhältlich

„Wirt schafft Wunder“, unter diesem Motto gibt die Wirtegemeinschaft HGM in Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtmarketing, Tourismus, Kultur der Stadt Marktheidenfeld die erste Ausgabe der Marktheidenfelder Wirtezeitung heraus.

Mit dieser ersten Wirtezeitung zeigen die teilnehmenden Wirte, was in ihnen steckt und wie vielfältig das gastronomische Leben in Marktheidenfeld ist. Jeder Wirt, jede Gastgeberin legt in der Zeitung dar, was sie/ihn ausmacht, die jeweiligen Spezialitäten und Besonderheiten, ob Eiscafé, Club, Wirtschaft oder Restaurant.

Die kostenlose Zeitung ist ab sofort in den teilnehmenden Lokalen und Betrieben erhältlich.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Abfuhrtermine

(Quelle: Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart 2013)

Die Tonnen bzw. Säcke müssen jeweils ab 6.00 Uhr bereitstehen.

Restmüll

Marktheidenfeld und Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern sowie Eichenfürst.

- Donnerstag, 23.05.
  (20.05., Pfingstmontag)
- Mittwoch, 05.06.
- Mittwoch, 19.06.

Stadtteil Michelrieth

- Freitag, 17.05.
- Samstag, 01.06.
  (30.05., Fronleichnam)
- Freitag, 14.06.
- Freitag, 28.06.

Stadtteil Oberwittbach

- Samstag, 25.05.
  (20.05., Pfingstmontag)
- Freitag, 07.06.
- Freitag, 21.06.

Biotonne

Marktheidenfeld und Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern sowie Eichenfürst

- Mittwoch, 29.05.
- Mittwoch, 12.06.
- Mittwoch, 26.06.

Stadtteil Michelrieth

- Samstag, 25.05.
  (20.05., Pfingstmontag)
- Freitag, 07.06.
- Freitag, 21.06.

Stadtteil Oberwittbach

- Freitag, 17.05.
- Samstag, 01.06.
  (30.05., Fronleichnam)
- Freitag, 14.06.
- Freitag, 28.06.

DSD-Säcke

Es sollten möglichst nur volle Säcke zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Marktheidenfeld

- Donnerstag, 23.05.
  (20.05., Pfingstmontag)
- Mittwoch, 26.06.

Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern sowie Eichenfürst,

- Mittwoch, 15.05.
- Mittwoch, 19.06.

Stadtteil Michelrieth

- Freitag, 14.06.

Stadtteil Oberwittbach

- Samstag, 25.05.
  (20.05., Pfingstmontag)
- Freitag, 28.06.

Blaue Papiertonne

Die blaue Papiertonne wird einmal pro Monat geleert.

Marktheidenfeld (links B8 aus Richtung Lohr kommend)

- Montag, 03.06.

Marktheidenfeld (rechts B8 aus Richtung Lohr kommend)

- Dienstag, 04.06.

Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern sowie Eichenfürst

- Freitag, 07.06.

Stadtteil Michelrieth

- Dienstag, 11.06.

Stadtteil Oberwittbach

- Donnerstag, 16.05.
- Donnerstag, 20.06.

Hinweis: Die Termine für die Abfuhr der Container sind unabhängig von den Terminen für die Abfuhr der Tonnen. Containerbesitzer erhalten von ihrem Entsorgungsunternehmen einen gesonderten Abfuhrplan.

Laden Sie sich eine Abfallterminübersicht für Ihren Wohnort im PDF Format herunter:
www.kirsch-und-sohn.de/

Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart im PDF Format und weitere Informationen zum Thema Abfall
www.main-spessart.de/Umwelt-Natur/Abfallkalender.aspx

Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld (EAVm)

Informations-, Kontakt- und Vermittlungsstelle für Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wollen im Fränkischen Haus, Adenauerplatz (1. Stock)

Öffnungszeit: **Dienstag 10 - 12 Uhr**

Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld
Fränkisches Haus, 1. Stock
Adenauerplatz 7
97828 Marktheidenfeld
Tel.: 0 93 91 91 81 45 4
E-Mail: info@eavm.de
Internet: www.eavm.de

Ökumenische Sozialstation St. Elisabeth e.V.

Regelmäßige Sprechstunden

Beratung bei Pflegebedürftigkeit:

Täglich von 8 - 14 Uhr und nach Vereinbarung mit der Sozialstation

„Treffpunkt Gemeinsam“ - Betreuungsangebot für pflegebedürftige Senioren:

Jeden Dienstag und Donnerstag von 14 - 17 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 0 93 91 27 00

Gesprächskreis für pflegende Angehörige:

Jeden letzten Dienstag im Monat um 19 Uhr in der Sozialstation

Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 0 93 91 27 00

Kontakt
Ökumenische Sozialstation St. Elisabeth e.V.
Montfortstraße 5, Marktheidenfeld
Telefon: 0 93 91 27 00
Fax: 0 93 91 82 23 6
E-Mail: info@sozialstation-marktheidenfeld.de

Caritassprechstunden

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

Sprechstunde des Caritasverbandes, **Montag, 10.06.2013**, **13 - 15 Uhr,** Informationen unter Telefon: 0 93 52 84 31 19

Sucht- und Drogenberatung:

Sprechstunde des Caritasverbandes, findet **wöchentlich dienstags** statt, Terminvereinbarung unter Telefon: 0 93 52 84 31 21

Ehrenamtliche Seniorenberatung:

Beratung durch Mitarbeiter des Caritasverbandes und des Kath. Senioren-Forums, Terminvereinbarung für Hausbesuche, Telefon: 0 93 52 84 31-00

Seniorentelefon:

„Der heiße Draht zur ehrenamtlichen Seniorenberatung“

Montag 14 - 16 Uhr und **Donnerstag 10 - 12 Uhr**

Tel.: 0 93 52 84 31 17

Kontakt
Caritasverband für den Landkreis
Main-Spessart e.V.
Vorstadtstraße 68
97816 Lohr a. Main
Telefon: 0 93 52 84 31 00
E-Mail: geschaeftsstelle@caritas-msp.de
www.caritas-msp.de

Kreisseniorenheim Marktheidenfeld

im Klinikum Main-Spessart

Die Verwaltung steht gerne unverbindlich und kostenfrei für Informationen und Beratung zu Kurz- und Langzeitpflege im stationären Bereich zur Verfügung.

Telefon 0 93 91 5 02 55 01
(Frau Guth)

Diakonisches Seniorenzentrum

„Haus Lehmgruben"

Unverbindliche Beratung bei Pflegebedürftigkeit

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 0 93 91 9 86 40

An jedem Mittwoch findet, um 14.30 Uhr, im Diakonischen Seniorenzentrum „Haus Lehmgruben" ein Treffen unter dem Motto „Senioren-Café" statt

Samstag, 22.06.2013

10 Uhr Sommerfest, 25 Jahre „Haus Lehmgruben" bei den Rummelsbergern, 10 Uhr Gottesdienst in der Johannes-Kapelle, anschließend Grillfest mit Bier vom Fass im Brunnenhof, nachmittags Kaffee und Kuchen, Kinderbetreuung, musikalische Unterhaltung, Diakonisches Seniorenzentrum „Haus Lehmgruben", Lehmgrubenerstraße 18, Tel.: 0 93 91 98 64 10 9

Senioren-Internet

Das Senioren-Internet ist eine Freiwilligen Initiative von und für Senioren, die ihr Erfahrungswissen mit Computer und Internet anderen Senioren vermitteln möchten.

Öffnungszeiten:

Dienstag	9 - 11.45 Uhr
Mittwoch	9 - 11.45 Uhr
Donnerstag	9 - 11.45 Uhr

Senioren-Internet im Seniorentreff im
Franck-Haus,
Untertorstraße 6,
Telefon: 0 93 91 91 24 08
Ansprechpartner
Franz Böck, Telefon: 0 93 91 47 98

Informationstag der AKTIV-SENIOREN BAYERN e.V.

Am **Mittwoch, 29.05.2013, von 14 - 16 Uhr**, findet im Franck-Haus, Untertorstraße 6, 97828 Marktheidenfeld, ein Informationstag der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. statt.

Die erfahrenen, aktiven Senioren zeigen im Gespräch auf, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung, Entwicklung eines erfolgreichen Unternehmenskonzepts und zum Thema Unternehmensnachfolge beitragen können.

Die AKTIVSENIOREN Bayern e.V., Region Unterfranken, bieten kostenfreie Informationstage für klein- und mittelständische Unternehmen sowie für Existenzgründer an. Gesprächsschwerpunkte sind: Businesspläne, Planungs- und Finanzierungsfragen, Rechnungswesen, Vertrieb und Marketing. Technische Einzelfragen gehören ebenfalls zu den Beratungsfeldern unserer kompetenten, ehrenamtlichen Senioren.

www.aktivsenioren.de
Anmeldung:
Beatrix Kamitz
Stadt Marktheidenfeld
Telefon: 0 93 91 50 04 14

Multiple Sklerose

Rehabilitationssport & Bewegung in der Gruppe

Marktheidenfeld, Baumhofstraße 33
Donnerstag 17 - 18 Uhr
Freitag 10 - 11 Uhr
(auf ärztliche Verordnung)

Informationen:
MS-Kontaktgruppe Main-Spessart
Telefon: 0 97 53 26 71
www.multiple-sklerose-mainspessart.de

Hilfetelefon für Frauen:

365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag kostenfrei erreichbar:
Telefonnummer 0 80 00 11 60 16

Kontakt- und Freizeitgruppe Marktheidenfeld:

Dienstags, von 15 - 17 Uhr

Die Gruppe richtet sich an Menschen, die unter seelischen Konflikten leiden und Kontakt suchen.

Sie findet jeden Dienstag (außer an Feiertagen) von 15 - 17 Uhr in der Tagesstätte „Horizont", Petzoltstraße 4+6 in Marktheidenfeld statt.

Sie können einfach vorbeikommen, ohne sich anzumelden, und unverbindlich „reinschnuppern".

Wir freuen uns auf Sie.

Die Gruppe wird regelmäßig von ehrenamtlichen BürgerhelferInnen und unregelmäßig von einer Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes begleitet.

Kontaktadresse:
Sozialpsychiatrischer Dienst
des Erthal Sozialwerks
Petzoltstraße 4+6
97828 Marktheidenfeld
Tel.: 0 93 91 91 74 66

Deutsche Fibromyalgie-Vereinigung e.V. Selbsthilfegruppe Marktheidenfeld

Treffen jeweils am letzten Mittwoch, um 19 Uhr, in den Monaten Januar bis November, Tagesstätte Horizont des Erthal-Sozialwerks, Petzoltstraße 4+6, Infos bei Anita Balzar, Tel.: 0 93 91 26 50

AGENDA 21-Tauschring Marktheidenfeld

Der AGENDA 21-Tauschring Marktheidenfeld trifft sich am 15. jeden Monats, um 19 Uhr, im Senioren-Internetcafé, Franck-Haus, Untertorstraße 6

Ansprechpartner: Ulrike Steigerwald,
Tel.: 0 93 91 65 10 & Thomas Fries,
Tel.: 0 93 91 35 47

Angebote des KAB Bildungswerks

für Familien

20. - 25.05. Zwischen Himmel und Erde - Familienfreizeit in Waldmünchen

14. - 16.06. Ziemlich beste Freunde - Wochenende in Retzbach

03. - 10.08. Familienferien im Hochsauerland

Informationen und Anmeldung:
KAB-Bildungswerk im Diözesanverband Würzburg e.V.
Telefon Aschaffenburg: 0 60 21 39 21 40, Telefon Würzburg: 0 93 1 86 33 0,
Telefon Schweinfurt: 0 97 21 70 25 11
E-Mail: kab@bistum-wuerzburg.de
Internet: www.kab-wuerzburg.de

Bund Naturschutz

24. Mai 2013

Auf den Spuren der Eiszeit in Kreuzwertheim

Mit dem Hobby-Geologen und Naturführer Bernd Wolz aus Kreuzwertheim Bernd Wolz machen wir uns auf zu Entdeckungen rund um Kreuzwertheim.

Treffpunkt: Kreuzwertheim, Flurbrunnen

Zeit: 18 Uhr

Veranstalter: OG Kreuzwertheim

Spessartverein 1876 e.V.

Mittwoch, 15.05.2013

14 Uhr Geführte Wanderung, Spessartverein 1876 Marktheidenfeld e.V., mit Bus nach Lengfurt - Trennfeld, Rast im Gasthaus „Sonne", Wanderführerin: Marianne Träger, 6 km, Treffpunkt: ZOB - Zentraler Omnibusbahnhof, Adenauerplatz

Sonntag, 26.05.2013
9 Uhr Geführte Wanderung, Spessartverein 1876 Marktheidenfeld e.V., mit Pkw nach Neustadt - Wanderung Margarethenhof, Glasbrunnen, Aurora, Höllbrunnenrein - Schlussrast in Neustadt, Wanderführer: Dieter Heim, 10 km, Treffpunkt: ZOB - Zentraler Omnibusbahnhof, Adenauerplatz

Mittwoch, 05.06.2013
14 Uhr Geführte Wanderung, Spessartverein 1876 Marktheidenfeld e.V., Fahrt nach Straßlücke, Wanderung nach Steinmark, Wanderführerin: Anni Ruppert, 6 km, Treffpunkt: ZOB - Zentraler Omnibusbahnhof, Adenauerplatz

Mittwoch, 19.06.2013
14 Uhr Geführte Wanderung, Spessartverein 1876 Marktheidenfeld e.V., Mühlenweg - Südring nach Erlenbach, Wanderführer: Herbert Kaiser, 6 km, Treffpunkt: Südring, Anfang Mühlenweg

Sonntag, 30.06.2013
9 Uhr Geführte Wanderung, Spessartverein 1876 Marktheidenfeld e.V., mit Bus nach Eichenfürst, Wanderung über Altfelder Graben bis Triefensteiner Schlucht, M-Weg bis Staustufe Lengfurt, Schlussrast in Marktheidenfeld, Wanderführer: Erich Zink, 11 km, Treffpunkt: ZOB - Zentraler Omnibusbahnhof, Adenauerplatz

Urlauber und Gäste sind stets herzlich willkommen!

"Movie im Luitpoldhaus":

„Filmauslese":
Jeden Donnerstag, 20.30 Uhr, wird ein „besonderer" Film gezeigt

„Reisematinee":
Jeden Sonntag, 11.30 Uhr, wird eine Dokumentation bzw. ein Reisefilm über ein Land, eine Stadt oder eine Region gezeigt

„Kino-Ferienprogramm":
Jeden Dienstag- und Mittwochnachmittag in den Sommerferien werden Kinder- und Jugendfilme zum Supersparpreis von 2,50 EUR gezeigt

„Movie im Luitpoldhaus",
Luitpoldstraße 35,
Tel.: 0 93 91 21 21 oder
0 93 91 98 45 0

Ausbildung zur Schwesternhelferin/ Pflegediensthelfer:

Neuer Kurs beginnt im Juni 2013

Bei der Malteser-Ausbildung zur Schwesternhelferin beziehungsweise zum Pflegediensthelfer vom
3. Juni - 28. Juni 2013
sind noch Plätze frei. Der Kurs findet von Montag bis Freitag von 8.30 bis 13.30 Uhr in den Lehrsälen der Malteser Geschäftsstelle, Mainaustr. 45a, 97082 Würzburg statt. Anmeldung ist noch bis zum 21. Mai 2013 möglich unter **Telefon: 0 93 1 45 05 20 3** (Montag bis Donnerstag von 8.30 - 12.30 Uhr) oder **Telefon**: **0 93 1 45 05 22 4**. Unter der gleichen Nummer gibt es auch ausführliche Informationen zu diesem Kurs.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der Vermittlung der praktischen Fertigkeiten. Von den 120 Stunden des Lehrgangs werden 55 Stunden praktisch geübt. Nach dem Lehrgang absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein 14-tägiges Pflegepraktikum, um die erlernten Handgriffe in der Praxis zu festigen.

Malteser Hilfsdienst e.V.
Geschäftsstelle Würzburg
Mainaustraße 45 a
97082 Würzburg

Seniorennachmittage des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) Marktheidenfeld

Dienstag, 21.05.2013
Ausflug, Ziel und Uhrzeit werden noch bekanntgegeben, Treffpunkt: ZOB - Zentraler Omnibusbahnhof, Adenauerplatz

Dienstag, 25.06.2013
14 Uhr Karbacher Straße 21

Infos: Frau Bauer, Tel.: 0 9 3 91 21 20

Sozialstation ‚Die Pflege GmbH'

Regelmäßige Sprechstunden
Mo. bis Mi. von 08.30 - 12 Uhr

- Beratung bei Pflegebedürftigkeit
- Hilfestellung bei MDK- Einstufung
- Betreuungsleistungen

Kontakt:
Luitpoldstraße 35,
97828 Marktheidenfeld
Tel.: 0 93 91 81 06 24 4
Fax: 0 93 91 50 34 15 5
E-Mail: info@pflegegmbh.de

Dieter und Anja Kothe
Lohrer Straße 67
97833 Frammersbach
Mobil: 0 17 1 41 54 43 7

Veranstaltungen

Kultur im Franck-Haus

Ausstellungen im Franck-Haus:

20.04. bis 02.06.2013
Malerei „BACKSTEINSINFONIE"
Andreas Otto, Arnsberg

„Andreas Otto ist ein Maler von Natur und Landschaft."
Diese Beschreibung trifft immer noch auf den Künstler zu, doch hat sich das Oeuvre in den letzten Jahren erweitert. Der Maler integriert Individuen aus Fotografien und alten Postkarten in seine Bildwerke. Durch Übermalung nimmt er ihnen ihre fotografische Identität und lässt mit den aus der Umwelt entnommenen Fragmenten eine teils surreale Welt entstehen.

04.05. - 16.06.2013
Zeichnungen/Collagen und Objekte
Titel: „Stramin"
Rondl (Mechthild Reindl), Diedorf
Karin Goetz, Maintal und Bischofsheim

Die Malerin Mechthild Reindl zeigt im Rahmen des experimentellen Projektes „Stramin" Reliefs, Schalen, Übermalungen und Wandobjekte.

Ihre Werkgruppe der Höhen- und Tiefenreliefs transzendiert die unterschiedlichen Stofflichkeiten von Hüllen.

Alle menschlichen Hüllenfragmente, und Verpackungshüllen von Gebrauchsgegenständen werden durch die Farbe Gelb, welche die Ewigkeit repräsentiert und die Vergänglichkeit transzendiert, neutralisiert.

Die Arbeiten von Karin Goetz sind Kleidobjekte aus Glasfasergewebe (assoziiert Stramin). Durch ihre Transparenz machen sie einen feenhaften Eindruck. Ihre Collagen-Zeichnungen sind zarte Gebilde zum Thema „Diese verflixte Wäsche".

Nähere Informationen zu den Ausstellungen unter:
www.marktheidenfeld.de

Eintritt bei beiden Ausstellungen frei

Veranstaltungen:

Samstag, 18.05.2013

10 Uhr Start der Freibadsaison, WONNEMAR Erlebnistherme, Am Maradies 8

20 Uhr Open-Air mit „OHLALA“, SV Altfeld, Festplatz an der Grafschaftshalle, Michelriether Straße 5

Weinfest an der alten Schmiede, TV Marktheidenfeld, Abteilung Fußball, Alte Schmiede

Sonntag, 19.05.2013

Weinfest an der alten Schmiede, TV Marktheidenfeld, Abteilung Fußball, Alte Schmiede

Montag, 20.05.2013

15 Uhr „Bergfest“, Veranstalter: Pfarrei St. Laurentius unter Mitwirkung der Chorgemeinschaft Marktheidenfelder Männerchor - Liedertafel Lengfurt, Leitung: Thomas Grön, Kreuzbergkapelle Marktheidenfeld

17 Uhr Maiandacht, Gestalter: Kolpingsfamilie Marktheidenfeld unter Mitwirkung der Chorgemeinschaft Marktheidenfelder Männerchor - Liedertafel Lengfurt, Leitung: Thomas Grön, Kreuzbergkapelle Marktheidenfeld

Samstag, 25.05.2013

10 Uhr „Opel Family Cup 2013“, TV 1884 Marktheidenfeld, Abteilung Fußball in Zusammenarbeit mit Opel-Willer, Info und Anmeldung unter www.tvmfussball.de, TVM-Sportgelände, Am Sportzentrum 5

10.30 Uhr „Biologische und geologische Schätze“, Orchideen-Wanderung in Böttigheim, Wanderung nach Wehrbach, Besichtigung Wallfahrtskirche „Liebfrauenbrunn“, Ausklang im Gasthof „Zum Ochsen“, bitte an gutes Schuhwerk und Rucksackverpflegung denken, Katholischer Frauenkreis Marktheidenfeld, Info und Anmeldung bis 17.05.: Anita Barthel, Tel. 0 93 91 27 37, Treffpunkt: Alter Festplatz, Fahrgemeinschaften

Samstag, 01.06.2013

14 Uhr Kennenlern-Café, „Café Roco“, Seniorenzentrum „Mainbrücke“, Ulrich-Willer-Straße 15, Tel.: 0 93 91 90 87 10 0

Mittwoch, 05.06.2013

9 Uhr „Lebe deine Träume - es ist nie zu spät“, Evangelischer Frauentreff, Evangelisches Gemeindehaus

Samstag, 08.06.2013

10-18 Uhr Eichenfürster Gartenmarkt, „Cottage Garden“, Eichenfürst 1, Eintritt: 3,50 EUR, Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre frei!

11 Uhr Eröffnung des Mehrgenerationenspielplatzes der Stadt Marktheidenfeld, Rothenbücher Wiese,

18 Uhr 130 Jahre Martinsbräu, Open-Air mit „Heatwave“, Georg-Mayr-Straße 4, Eintritt frei!

Sonntag, 09.06.2013

4 Uhr Pfarreien-Wallfahrt nach Mariabuchen, Kolpingsfamilie Marktheidenfeld, Treffpunkt: Feuerwehrhaus, Karbacher Straße 21

10 Uhr 130 Jahre Martinsbräu, Brauereihoffest, Georg-Mayr-Straße 4

10-18 Uhr Eichenfürster Gartenmarkt, „Cottage Garden“, Eichenfürst 1, Eintritt: 3,50 EUR, Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre: Frei!

12-17 Uhr Waldkindergarten, Tag der offenen Tür, Förderverein Waldkindergarten e.V., Dillberg, der Weg ist ab dem Warema-Parkplatz ausgeschildert

Montag, 10.06.2013

15.45 Uhr „Côte d‘Azur“, Bildervortrag von Herrmann Höfelein, Veranstaltungsraum, Seniorenzentrum „Mainbrücke“, Ulrich-Willer-Straße 15, Tel.: 0 93 91 90 87 10 0, Eintritt frei!

Donnerstag, 13.06.2013

72-Stunden-Aktion, Seniorenzentrum „Mainbrücke“, Ulrich-Willer-Straße 15, Tel.: 0 93 91 90 87 10 0

Freitag, 14.06.2013

13.20 Uhr Halbtagesfahrt nach Würzburg im Linienbus, Führung in der neu gestalteten Augustinerkirche, anschließend: Gemütliches Beisammensein im Bürgerspital, Treffpunkt: ZOB - Zentraler Omnibusbahnhof, Adenauerplatz, Katholischer Frauenkreis Marktheidenfeld, Infos und Anmeldung bis 08.06. bei Rosemarie Spielberg, Tel.: 0 93 91 70 99 93 0

20 Uhr „Café de Mundo“, Open-Air-Sommerabend der spanischen Gitarre mit Jan Pascal Stieber & Alexander Kilian, Einlass ab 18 Uhr, VVK: 14 EUR, Rezeption des Hotels „Anker“, „Theater Fasskeller im Hotel Anker“, Kolpingstraße 7

20 Uhr Das „Bayern3 Partyschiff“ macht Station in Marktheidenfeld, Einlass: 19 Uhr, Abfahrt: 20 Uhr, Rückkunft: ca. 0.30 Uhr, Schiffsanleger am Mainkai

72-Stunden-Aktion, Seniorenzentrum „Mainbrücke“, Ulrich-Willer-Straße 15, Tel.: 0 93 91 90 87 10 0

Samstag, 15.06.2013

72-Stunden-Aktion, Seniorenzentrum „Mainbrücke“, Ulrich-Willer-Straße 15, Tel.: 0 93 91 90 87 10 0

Muntermacher-Party, Pool-Party mit „Radio Charivari“, WONNEMAR Erlebnistherme, Am Maradies 8

Sonntag, 16.06.2013

16 Uhr „Der Katzenkrimi“, Orgelkonzert für Kinder, Katholische Pfarrei St. Josef, Darsteller: Kinderkirchenteam Marktheidenfeld, Orgel: Alexander Wolf, Kirche St. Josef

72-Stunden-Aktion, Seniorenzentrum „Mainbrücke“, Ulrich-Willer-Straße 15, Tel.: 0 93 91 90 87 10 0

Donnerstag, 20.06.2013

15.30 Uhr Seniorentanzkreis, Veranstaltungsraum, Seniorenzentrum „Mainbrücke“, Ulrich-Willer-Straße 15, Tel.: 0 93 91 90 87 10 0, Eintritt frei!

Samstag, 22.06.2013

14 Uhr Sommerfest Kindertagesstätte Baumhof, Baumhofstraße 30

17 Uhr „24. Hädefelder Altstadtfest“, HGM - Hotel- und Gaststättenverein Marktheidenfeld, Marktplatz & Altstadt

18 Uhr Johannisfeuer, Katholische Pfarrgemeinde Zimmern, Ochsenwiese Zimmern

Sonntag, 23.06.2013

10 Uhr „24. Hädefelder Altstadtfest“, Familientag, HGM - Hotel- und Gaststättenverein Marktheidenfeld, Marktplatz & Altstadt

Montag, 24.06.2013

18.30 Uhr Johannisfeuer und Gottesdienst, Kolpingsfamilie Marktheidenfeld, am alten TVM-Gelände, Lengfurter Straße

Samstag, 29.06.2013

Sommerfest, FV Lorbser Marktheidenfeld e.V., Mainpark, Lengfurter Straße

Sonntag, 30.06.2013

Sommerfest, FV Lorbser Marktheidenfeld e.V., Mainpark, Lengfurter Straße

Bitte melden Sie uns Ihre Veranstaltungen per E-Mail an info@marktheidenfeld.de

Die Rubrik „Veranstaltungshinweise“ mit Veranstaltungen öffentlicher Einrichtungen, Vereinsterminen und Sprechtagen ist Spiegel dessen, was von den Veranstaltern gemeldet wird. Sie gibt den Stand der Planung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder. Es kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben von Dritten übernommen werden.

Ein Veranstaltungskalender in Papierform liegt in der Touristinformation im Bürgerbüro und an vielen öffentlichen Stellen aus. Aktuelle Termine können auch im Internet unter www.marktheidenfeld.de nachgeschaut werden. Ein ausführlicher Veranstaltungskalender auch mit Terminen der Nachbargemeinden befindet sich auf der Internetseite www.marktheidenfeld.de.

Ein ausführlicher Veranstaltungskalender auch mit Terminen der Nachbargemeinden befindet sich auf der Internetseite www.marktheidenfeld.de.

Viele Veranstaltungstermine für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 sind bereits gemeldet und online

Ab sofort können die bereits gemeldeten bzw. feststehenden Veranstaltungstermine für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 auf der Homepage der Stadt Marktheidenfeld unter www.stadt-marktheidenfeld.de/page2/marktheidenfeld/veranstaltungskalender eingesehen werden.

Adressen und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung

Rathaus
Luitpoldstraße 17
97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 / 5004-0
Fax 09391 / 7940
E-Mail info@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung
Montag - Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag,
Donnerstag ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Rathaus und Bürgerbüro, 15.05.13, wegen Gemeinschaftsveranstaltung geschlossen

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Montag, Dienstag,
Donnerstag ..... 7.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag ..... 7.30 - 12.00 Uhr
Samstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr

Jugendarbeit

Jugendzentrum „MainHaus“
Lengfurter Straße 26,
97828 Marktheidenfeld
Werner Glassl
Telefon 09391/ 817 86
Fax 09391/ 915 904
E-Mail:
juz.mainhaus@marktheidenfeld.de
www.juz-mainhaus.marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten des Jugendzentrums

Dienstag	16.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 21.00 Uhr
Freitag	16.00 - 22.00 Uhr

Samstags kann leider nur wie folgt geöffnet werden:
18.05./01.06./15.06. 14 - 20 Uhr

Jugendpflege
Antonia Oblinger
Postadresse Luitpoldstr. 17,
97828 Marktheidenfeld
Jugendbüro im JuZ
Telefon 8 17 86
Mobiltelefon 0151/ 161 397 26
E-mail:
antonia.oblinger@extern.marktheidenfeld.de

Jugendpflege und Jugendzentrum, 15.05.13, wegen Gemeinschaftsveranstaltung geschlossen

Stadtbücherei

Ludwigstr. 29, Telefon 09391 / 26 34
E-Mail
stadtbuecherei@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de/kultur/buecherei

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag,
Donnerstag .....14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch, Samstag.10.00 - 12.00 Uhr
Freitag .....11.00 - 18.00 Uhr

15.05.13, wegen Gemeinschaftsveranstaltung geschlossen

Franck-Haus

Untertorstraße 6,
Telefon 09391 / 81785
E-Mail
franck-haus@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de/kultur

Öffnungszeiten der Ausstellungen
Mittwoch
bis Samstag.....14.00 - 18.00 Uhr
Sonntag und
Feiertag .....10.00 - 18.00 Uhr

Volkshochschule

Altes Rathaus, Marktplatz 24
Telefon 09391 / 9181996
oder 9181998
Fax 81603
E-Mail
vhs@vhs-marktheidenfeld.de
www.vhs-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag bis Mittwoch
15.00 bis 18.00 Uhr

Während der Pfingstferien, vom 21. - 31.05.13, Montag bis Freitag nur von 8.30 - 12.30 Uhr geöffnet

Redaktionsschluss und nächste Ausgabe

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
ist Montag,

10.06.2013

Erscheinungsdatum

ist Mittwoch,

19.06.2013

Bauschutt- und Erdaushubdeponie "Plattenschlag"/Wertstoffhof

Stadtteil Glasofen, beim Weiler Eichenfürst
Telefon 09391 / 8674 (während der Öffnungszeiten der Deponie)
Tel. 09391 / 916515 (während der Geschäftszeiten des Bauhofs)

Vom 2. April bis 31. Oktober 13 zu folgenden Zeiten geöffnet:
Mo., Mi., Fr., Sa.: 08.30 - 12.00 Uhr
Di.: 13.00 - 17.00 Uhr

Geänderte Zuständigkeit
Ab sofort ist Herr Michael Koenig, Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld, Zimmer Nr. 2.21, Tel. 0 93 91 50 04 74, Fax. 0 93 91 79 40, Mail: amtsblatt@marktheidenfeld.de, für die Entgegennahme von Daten und Informationen zur Veröffentlichung im städtischen Mitteilungsblatt „Brücke zum Bürger“ zuständig.

Impressum

Herausgeber: Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld, Telefon 09391/5004-0, Fax 09391/7940, E-Mail amtsblatt@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder
Redaktion: Monika Schmidmeier
Satz, Layout und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint in der Regel einmal im Monat jeweils am dritten Mittwoch und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt.